



Bundesamt für Verkehr Überprüfung der Umbuchungen der PostAuto Schweiz AG der Jahre 2007 - 2015

12. September 2018

Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Abkürzung
Auftragsverkehr (Sparte in der KLR von PostAuto)	AT
Ausflugsverkehr (Sparte in der KLR von PostAuto)	AF
Bundesamt für Verkehr	BAV
Betriebsbuchhaltung	BEBU
Bundesamt für Polizei	Fedpol
Die Schweizerische Post	Post
Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (Schülertransport)	DECS
Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	UVEK
Ernst & Young	EY
Finanzbuchhaltung	FIBU
GA Fahrvergünstigung Personal	GA-FVP
International Financial Reporting Standards	IFRS
Kellerhals Carrard	KC
Klynveld Peat Marwick Goerdeler	KPMG
Kosten-/Leistungsrechnung	KLR
Linienrechnung Periode 1-14 / Periode 1-15	LR P 1-14 / LR P 1-15
Millionen (CHF)	Mio.
Obligationenrecht	OR
Ortsverkehr (Sparte in der KLR von PostAuto)	OV
Periode 15-Umbuchungen	P 15-Umbuchungen
Personenbeförderungsgesetz (Bundesgesetz über die Personenbeförderung)	PBG
PostAuto Schweiz AG	PostAuto
Regionaler Personenverkehr (Sparte in der KLR von PostAuto)	RPV
Rückforderungs-Modell für Abgeltungen im Regionalen Personenverkehr – erstellt durch PostAuto	RPV-Modell
Schweizer Franken	CHF
SAP Buchhaltungssystem verwendet von PostAuto	SAP
Spartenrechnung	SP
Tausend (CHF)	k
Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen	RKV
Verordnung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes vom 18. Dezember 1995 über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmungen	REVO

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. Ausgangslage, Zielsetzung und Abgrenzungen	6
1.1. Ausgangslage	6
1.2. Zielsetzung	6
1.3. Abgrenzungen	6
2. Hintergrundinformationen	7
2.1. Personenbeförderungsgesetz («PBG»).....	7
2.2. Involvierte Parteien	8
2.2.1. PostAuto AG	8
2.2.2. Bund, Kantone und Gemeinden	8
2.3. Revisionsstelle	8
2.3.1. Klynveld Peat Marwick Goerdeler («KPMG»)	8
2.4. Angebotsvereinbarungen	8
2.5. Kosten-/Leistungsrechnung («KLR»).....	9
2.5.1. Kostenartenrechnung	9
2.5.2. Kostenstellenrechnung.....	9
2.5.3. Kostenträgerrechnung.....	9
2.5.4. Kosten-/Leistungsrechnung /Spartenrechnung.....	10
2.6. Linienrechnung(en)	10
2.6.1. Linienrechnungen (Beispiel RPV, OV, AT)	10
2.7. Perioden P 1-14/P 1-15/P 15-Umbuchungen.....	10
2.7.1. Buchungsperioden (P 1-14, P 1-15).....	10
2.7.2. Periode 15-Umbuchungen.....	11
2.8. Zusammenfassung Parteien / Dokumente	11
2.8.1. Übersicht und Prozessbeschreibung.....	11
2.9. Rückforderungsmodell (RPV-Modell)	12
2.10. Erhaltene Unterlagen/Dokumente.....	13
3. Auftragsdurchführung	14
3.1. Einarbeitungsphase	14
3.2. Durchführung Prüfungsarbeiten	14
3.3. Generelle und projektspezifische Einschränkungen	15
4. Durchgeführte Arbeiten	17
4.1. Übersicht der getätigten Arbeiten.....	17
4.2. Vollständigkeitsprüfungen (über alle Sparten)	18
4.2.1. Abgleich Jahresergebnis gemäss Linienrechnungen/Spartenrechnung IST BAV P 1-15 mit verifizierter Überleitung KPMG (von REVO/RKV zu OR/IFRS)	18

4.2.2. Abgleich Abgeltungen gemäss geprüfter Jahresrechnung KPMG mit Linienrechnungen sowie der KLR/Spartenrechnung IST BAV P 1-15	20
4.2.3. Abgleich der Teilzahlungslisten PostAuto vs. BAV	20
4.2.4. Abgleich Total Abgeltungen mit Abgeltungen PBG gemäss Linienrechnungen	21
4.2.5. Abgleich Teilzahlungsliste BAV mit Abgeltungen PBG (gemäss Linienrechnungen RPV)	22
4.2.6. Abgleich Abgeltungen PBG (gemäss Linienrechnungen) mit Abgeltungen im RPV-Modell	22
4.2.7. Abgleich Abgeltungen Linienrechnungen RPV mit RPV-Modell	23
4.2.8. Zusammenfassung Vollständigkeitsprüfungen	23
4.3. Abgleiche/Abstimmungen	23
4.3.1. Abgleich der KLR/Spartenrechnungen IST (PostAuto vs. BAV)	23
4.3.2. Differenzen KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto/BAV	24
4.3.3. Abgleich Linien-/KLR/Spartenrechnungen IST BAV P 1-15	24
4.3.4. Differenzen Linien-/KLR/Spartenrechnungen IST BAV P 1-15	25
4.3.5. Abgeltungen/Entschädigungen nach Sparte	25
4.3.6. Abgleich Linienrechnungen (RPV, OV, AT) - P 1-14/P 1-15	26
4.3.7. Differenzen Linienrechnungen (RPV, OV, AT) – P 1-14/P 1-15	26
4.3.8. Abstimmung der Differenzen Linienrechnungen P 1-14 / P 1-15 mit P 15-Umbuchungen	27
4.3.9. Zusammenfassung Abgleiche/Abstimmungen	28
4.4. Plausibilisierungen	28
4.4.1. Abstimmung Planungssheet PostAuto mit P 15-Umbuchungen	28
4.4.2. Abstimmung der P 15-Umbuchungen pro Auftrag in SAP und im RPV-Modell	28
4.5. Analysen/Auswertungen	29
4.5.1. Auswertung der P 15-Umbuchungen in Bezug auf die betroffenen Regionen/Sparten	29
4.5.2. Stichproben von Angebotsvereinbarungen	29
4.5.3. Analyse der Verteilschlüssel innerhalb des RPV-Modelles (Version X01.06)	30
4.5.4. RPV-Modell (Abgeltungen/P 15-Umbuchungen (Version X01.06)	30
Verzeichnis der Tabellen	31
Verzeichnis der Abbildungen	31

Zusammenfassung

Im Auftrag der Schweizerischen Post AG («Post») hat Ernst & Young («EY») das Ausmass der ungerechtfertigten Umbuchungen im subventionierten regionalen Personenverkehr («RPV») durch die PostAuto Schweiz AG («PostAuto») in den Jahren 2007 bis 2015 analysiert und ermittelt¹. Die erhobenen Zahlen dienen als Basis für die Rückerstattung der zu viel bezogenen Subventionen an Bund, Kantone und Gemeinden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat PwC beauftragt, die Arbeiten von EY in einer unabhängigen Studie zu überprüfen und zu plausibilisieren.

PwC konnte weder bei der Auftragsformulierung noch während den durchgeführten Arbeiten Anzeichen einer Auftragsbeschränkung in Bezug auf die Umbuchungen erkennen. Das Vorgehen zur Ermittlung der Umbuchungen war aus Sicht PwC angemessen. Die Vollständigkeit der Daten wird aufgrund der durchgeführten Arbeiten als gegeben erachtet. Des Weiteren konnte PwC keine Annahmen/Schätzungen identifizieren, welche zur Ermittlung der Umbuchungen/des Rückforderungsbetrages durch EY angewendet wurden.

Die von PwC durchgeführten Vollständigkeitsprüfungen, Analysen/Abstimmungen und Plausibilisierungen sowie deren Ergebnisse bestätigen die Befunde des EY-Berichtes.

Einzelne identifizierte Differenzen (wie z.B. zwischen Linienrechnungen aus den Jahren 2007/2008 mit den KLR/Spartenrechnungen IST des BAV) konnten durch EY/PostAuto erläutert und mit Belegen nachvollziehbar begründet werden und haben somit keine Auswirkung auf den Umbuchungsbetrag.

PwC konnte keine Stichproben betreffend den Buchungen, welche den getätigten P 15-Umbuchungen zugrunde liegen, vornehmen. Dies, da die Buchungen gemäss EY Bericht ohne oder ohne Belege mit einer entsprechenden betriebswirtschaftlichen Begründung vorgenommen wurden.

Aufgrund der von PwC durchgeführten Stichproben von Angebotsvereinbarungen (wobei überprüft wurde, ob die Anteile Bund/Kanton aus den jeweiligen Angebotsvereinbarungen mit dem Zahlen im RPV-Modell (Version X01.06) übereinstimmen) konnten die von EY aufgeführten Resultate nachvollzogen werden und es wurden keine Differenzen identifiziert.

Bei der vertieften Stichprobenanalyse der Zahlen gemäss der Kategorie «Abgestimmt mit Differenzen» konnte festgestellt werden, dass EY jeweils Differenzen pro Linie aufzeigte, auch wenn das Total der Angebotsvereinbarung mit dem Total des Betrages im RPV-Modell übereinstimmte (z.B. Tessin 2007). Die Differenzen pro Linie scheinen darauf zurückzuführen zu sein, dass gewisse Korrekturen sowie Schülertransporte («DECS») im RPV-Modell direkt in die Linien eingerechnet, in den Angebotsvereinbarungen jedoch als Summe separat aufgeführt wurden. In der Summe stimmen die Zahlen somit.

Zusätzlich zu den Resultaten der EY gemäss ihrem Bericht wurden PwC im Verlaufe der Untersuchung sogenannte «Planungssheets» der PostAuto, welche EY in den Email-/Serverdaten identifizieren konnte, zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Analyse dieser Planungssheets, welche vermutlich als Grundlage zur Vornahme der Umbuchungen dienten, zeigt nur eine unwesentliche Abweichung zu den tatsächlich ausgeführten Umbuchungen.

Somit geben auch diese Planungssheets zusätzlich Hinweise darauf, dass das Total der Umbuchungen der Jahre 2007 - 2015 den Beträgen gemäss EY sowie den von PwC validierten Zahlen entspricht.

Das RPV-Modell (Version X01.06), erstellt durch PostAuto, validiert durch EY, entspricht ebenfalls den durch die PwC nachvollzogenen Zahlen.

Die Analyse des Verteilschlüssels innerhalb des RPV-Modelles (Version X01.06) hat aufgezeigt, dass der Schlüssel einerseits auf Abgeltungen, andererseits aber auch auf Transportentschädigungen und manuellen Schlüsseln basiert. Aufgrund der Eigenheiten bei der Verrechnung im regionalen Personenverkehr durch PostAuto wurden auch Umbuchungen im Bereich Ortsverkehr ermittelt.

Die Summe aller Aufträge (Linien) in der Sparte RPV, bei welchen die Summe der Umbuchungen pro Jahr positiv ist, beträgt CHF 97 Mio. Nach Abzug der Aufträge (Linien), bei welchen die Summe der Umbuchung pro Jahr negativ ist, resultiert ein Betrag von CHF 90.9 Mio., was dem durch EY ermittelten Betrag entspricht.

¹ «Auswertungen zu Periode 15 – Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015», Bericht EY vom 29. Mai 2018, aktualisiert am 04. September 2018.

1. Ausgangslage, Zielsetzung und Abgrenzungen

1.1. Ausgangslage

1. Ernst & Young («EY») wurde im November 2017 von der Schweizerischen Post AG («Post») beauftragt, Unregelmässigkeiten in Bezug auf getätigte Umbuchungen der PostAuto Schweiz AG («PostAuto») zu untersuchen. Die von EY diesbezüglich durchgeführte Untersuchung, welche im Bericht «Auswertungen zu Periode 15 – Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015» festgehalten ist, soll nachvollzogen und qualitativ beurteilt werden.
2. Zudem wurde Kellerhals Carrard («KC») im Dezember 2017 beauftragt, die rechtlichen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dieser Buchungspraxis abklären zu lassen. EY hat KC dabei unterstützt. Das von KC anonymisierte Publikationsexemplar ihres Untersuchungsberichtes wurde von PwC gesichtet, jedoch nicht beurteilt.
3. Mit Verfügung vom 02. März 2018 eröffnete das Bundesamt für Polizei («Fedpol») eine Strafuntersuchung.

1.2. Zielsetzung

4. Das Bundesamt für Verkehr («BAV») hat entschieden, diesen Sachverhalt von einem unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen. Insbesondere soll der Fokus auf die Beantwortung folgender Fragen gelegt werden:
 - Sind bei der Auftragsformulierung oder während der Arbeiten Anzeichen einer Auftrags-beschränkung erkennbar?
 - War das Vorgehen zur Ermittlung der Umbuchungen angemessen?
 - Wurden die Richtigkeit und Vollständigkeit der Population zur Ermittlung der relevanten Umbuchungen sichergestellt?
 - Mussten zur Ermittlung der Umbuchungen Schätzungen oder Annahmen getroffen werden, welche die Anzahl und Höhe der Umbuchungen massgeblich beeinflusst haben könnten? Werden diese Schätzungen oder Annahmen als ausgewogen beurteilt?
 - Durchführung von repräsentativen Stichproben zum Nachvollzug der Umbuchungsbeträge.
 - Einschätzung, ob aus den von EY durchgeführten Arbeiten noch wesentliche Unsicherheiten bezüglich der Richtigkeit der Umbuchungen resultieren?
 - Überprüfung der Zuteilung der Umbuchungen auf die Linienrechnungen und Überprüfung der Herleitung der Kantonsanteile.
5. Der Untersuchungszeitraum soll die Jahre 2007 bis 2015 beinhalten.

1.3. Abgrenzungen

6. Folgende Abgrenzungen gelten gemäss Pflichtenheft:
 - Umbuchungen bezüglich kantonalen und lokalen Abgeltungen (z.B. Ortsverkehr) und aus Sicht Bund nicht abgeltungsberechtigtem Verkehr (z.B. Ausflugsverkehr) sind nicht zu untersuchen.
 - Zum Auftragsverkehr wird nur die Region Zürich untersucht (ZVV), ohne die restlichen 13 Regionen. Zudem ist nicht zu untersuchen, welcher Anteil der Umbuchungen ZVV auf den abgeltungsberechtigten RPV, und welcher Anteil auf den Auftragsverkehr entfallen.
 - Keine Suche nach weiteren Verstössen gegen das Subventionsgesetz.
 - Hintergründe, Motive und Verantwortlichkeiten bzgl. der Umbuchungen werden weder untersucht noch gewürdigt.
 - Strafrechtliche und arbeitsrechtliche Fragestellungen werden nicht beurteilt.

2. Hintergrundinformationen

2.1. Personenbeförderungsgesetz («PBG»)

7. Die nachfolgenden Artikel (Selektion) aus Abschnitt 6 des Personenbeförderungsgesetzes («PBG»)² vom 20. März 2009 befassen sich mit der Abgeltung der ungedeckten Kosten sowie den Fehlbeträgen/Überschüssen:

[.. Art. 28 Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots

1 Bund und Kantone (Besteller) gelten den Unternehmen die laut Planrechnung ungedeckten Kosten des von ihnen gemeinsam bestellten Angebotes des regionalen Personenverkehrs ab.

2 Angebote des Ortsverkehrs sowie Angebote ohne Erschliessungsfunktion sind von Bundesleistungen ausgeschlossen.

3 Der Bund trägt allein die laut Planrechnung ungedeckten Kosten der von ihm bestellten Verkehrsangebote von nationaler Bedeutung. Er kann die geplanten ungedeckten Kosten zentraler Publikationen des Verkehrsangebotes abgelten, wenn diese allen Unternehmen dienen oder offenstehen.

4 Bund, Kantone und Gemeinden können weitere Angebote oder Angebotsverbesserungen oder Tarifierleichterungen bestellen. Sie tragen die laut Planrechnung ungedeckten Kosten dieser Angebote...]

[... Art. 30 Finanzielle Aufteilung

1 Der Anteil des Bundes an der gesamten Abgeltung der durch Bund und Kantone gemeinsam bestellten Angebote im regionalen Personenverkehr beträgt 50 Prozent.

2 Der Bundesrat legt mindestens alle vier Jahre die Anteile des Bundes und der einzelnen Kantone an der Abgeltung fest. Er hört vorher die Kantone an und berücksichtigt ihre strukturellen Voraussetzungen.

3 Er regelt die maximale zwischenzeitliche Abweichung vom Bundesanteil nach Absatz 1.

4 Sind an einer Linie mehrere Kantone finanziell beteiligt, so bemessen sich ihre Anteile, soweit keine andere Übereinkunft getroffen wird, nach der Verkehrsbedienung der Stationen und der Linienlänge (Betriebslänge) auf ihrem Gebiet.

5 Die Kantone bestimmen, ob Gemeinden oder andere Körperschaften an der Abgeltung beteiligt werden. ...]

[... Art. 31 Verkehrsangebot und Bestellverfahren

1 Das Verkehrsangebot und die Abgeltung im regionalen Personenverkehr werden aufgrund von Planrechnungen der Unternehmen im Voraus von den Bestellern und dem Unternehmen in einer schriftlichen Angebotsvereinbarung festgelegt. Die Planrechnungen sind auf bestehende Zielvereinbarungen oder Vergabvereinbarungen abzustützen.

2 Der Bundesrat regelt das Bestellverfahren sowie die Grundsätze für das Verkehrsangebot und die Abgeltung im Einvernehmen mit den Kantonen. Er kann ein vereinfachtes Bestellverfahren festlegen, wenn eine Vergabvereinbarung besteht. Er wahrt die unabhängige Führung der Unternehmen.

3 Bei der Festlegung des Verkehrsangebotes und der Abgeltung wird in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt. Weiter werden insbesondere in Betracht gezogen:

a. eine angemessene Grunderschliessung;

b. Anliegen der Regionalpolitik, insbesondere die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Entwicklung der Rand- und Berggebiete;

c. Anliegen der Raumordnungspolitik;

d. Anliegen des Umweltschutzes;

e. Anliegen der Behinderten.

4 Die Angebotsvereinbarung regelt insbesondere:

a. das Angebotskonzept und den Fahrplan;

b. den Verkauf samt den Verkaufsstellen und deren Bedienung;

c. das Angebot im Transport von Reisegepäck;

d. die Tarife.

5 Mit dem Abschluss der Angebotsvereinbarung entsteht für die beteiligten Unternehmen gegenüber jedem Besteller ein selbstständiger Rechtsanspruch auf die Abgeltung.

6 Können sich Besteller und Unternehmen bei der Aushandlung oder Anwendung einer Angebotsvereinbarung nicht einigen, so legt das BAV das Verkehrsangebot und die Abgeltung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Absatz 3 fest. ...]

[... Art. 36 Ausweis des Spartenerfolgs

1 Soweit ein Unternehmen die Gesamtaufwendungen einer Verkehrssparte mit den Erträgen und den von Bund und Kantonen erbrachten finanziellen Leistungen nicht decken kann, verantwortet es den Fehlbetrag selbst. Es trägt diesen auf die neue Rechnung vor.

2 Übersteigen die Erträge und die von Bund und Kantonen erbrachten finanziellen Leistungen die Gesamtaufwendungen einer abgeltungsberechtigten Verkehrssparte, so weist das Unternehmen mindestens zwei Drittel dieses Überschusses der Spezialreserve zur Deckung künftiger Fehlbeträge abgeltungsberechtigter Verkehrssparte zu. Erreicht die Spezialreserve der Verkehrssparte 25 Prozent des Jahresumsatzes der abgeltungsberechtigten Verkehrssparte oder beträgt sie 12 Millionen Franken, so steht der Gewinn dem Unternehmen zur freien Verfügung...]

² Das Aufführen dieser Artikel dient lediglich zu Informationszwecken.

2.2. Involvierte Parteien

2.2.1. PostAuto AG

8. Die PostAuto Schweiz AG («PostAuto») ist das führende Busunternehmen im öffentlichen Verkehr in der Schweiz. Mit über 4'200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Fahrpersonal der PostAuto-Unternehmen) und rund 2'300 Fahrzeugen befördert PostAuto pro Jahr rund 155 Millionen Fahrgäste³.
9. Dabei unterhält PostAuto abgeltungsberechtigte sowie nicht-abgeltungsberechtigte Fahrleistungen des konzessionierten Linienverkehrs. Abgeltungsberechtigte Fahrleistungen sind u.a. konzessionierte Linien, für welche Bund, Kantone oder Gemeinden für ungedeckte Kosten Abgeltungen entrichten. Auf den vom Bund mitbestellten Fahrleistungen weist das Unternehmen mindestens zwei Drittel dieses Überschusses der Spezialreserve zur Deckung künftiger Fehlbeträge abgeltungsberechtigter Verkehrssparten zu. Erreicht die Spezialreserve der Verkehrssparten 25 Prozent des Jahresumsatzes der abgeltungsberechtigten Verkehrssparten oder beträgt sie 12 Millionen Franken, so steht der Gewinn dem Unternehmen zur freien Verfügung (gemäss Art. 36 PBG).
10. Nicht konzessionierte und damit nicht-abgeltungsberechtigte Fahrleistungen können u.a. Hochzeitsfahrten etc. beinhalten, wobei mit solchen Nebengeschäften Gewinne erzielt werden dürfen.

2.2.2. Bund, Kantone und Gemeinden

11. Bund und Kantone (Besteller) bestellen gemeinsam für eine Angebotsperiode von jeweils zwei Jahren RPV-Busangebote bei der PostAuto. PostAuto offeriert ihr Fahrplanangebot in einer Planrechnung (Kosten, Erlöse) pro Linie. Die planmässig entstehenden «ungedeckten Kosten» werden von den Bestellern abgegolten. Der Anteil Bund bzw. Kanton wird gemäss einem gesetzlich festgelegten Schlüssel pro Kanton individuell festgelegt. Der Bund vergibt zudem der PostAuto pro Linie die Konzession für den Betrieb für eine Dauer von in der Regel 10 Jahren (gemäss Art. 31 PBG). Es erfolgen zudem Zusatzbestellungen von einzelnen Linien durch Gemeinden und Schulen.

2.3. Revisionsstelle

2.3.1. Klynveld Peat Marwick Goerdeler («KPMG»)

12. KPMG AG («KPMG») war für die Jahre 2007 – 2015 die für PostAuto zuständige gesetzliche Revisionsstelle und hat in dieser Tätigkeit die jeweilige Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, nach Obligationenrecht geprüft. Die KPMG hat auch bis und mit 2015 die Überleitung von REVO/RKV zu OR/IFRS validiert.

2.4. Angebotsvereinbarungen

13. Die Besteller schliessen mit der PostAuto jeweils für zwei Jahre eine Angebotsvereinbarung ab. Die Angebotsvereinbarung enthält Informationen pro Buslinie (Linie, Kanton, erwartete ungedeckte Kosten, Aufteilung Kanton bei kantonsübergreifenden Linien) sowie die Aufteilung der erwarteten ungedeckten Kosten pro Besteller (Bund/Kanton). Bund und/oder Kantone überweisen ihre Anteile an den Abgeltungen in der Regel vierteljährlich.
14. Bei kantonsübergreifenden Linien werden die Verkehrsbedienung der Stationen und die Linienlänge (Betriebslänge) auf dem Gebiet des entsprechenden Kantons berücksichtigt. Die jeweiligen Anteile der Besteller richtet sich dabei nach gesetzlichen Richtlinien in Art. 30, Abs. 4 PBG.

³ Gem. Homepage der PostAuto (<https://www.postauto.ch/de/%C3%BCber-postauto-o>)

15. Beispielhaft zeigt die nachfolgende Abbildung das Format einer Angebotsvereinbarung:

BusNr.	Linie	Kanton	Aufteilung Pro Kanton	Erwartete ungedeckte Kosten	Anteil Kanton	Anteil Bund	Anteil Kanton CHF	Anteil Bund CHF
1	xxxxxxxx - xxxxxxxx	ZH	100%	10'000	50%	50%	5'000	5'000
2	xxxxxx - xxxxx	ZH	100%	20'000	50%	50%	10'000	10'000
3	xxxx - xx	ZH	66%	60'000	50%	50%	19'800	19'800
3	xxxx - xx	AG	34%		30%	70%	6'120	14'280
4	xxxxxxxxx - x	ZH	90%	100'000	50%	50%	45'000	45'000
4	xxxxxxxxx - x	TG	10%		41%	59%	4'100	5'900
5	xxxx - xxxx	ZH	100%	15'000	100%		15'000	0
Total				205'000			105'020	99'980

Abbildung 1: Beispiel Angebotsvereinbarung

16. Stehen dem Bund nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, kann es bei einzelnen Linien vorkommen, dass diese zwar durch Bund und Kantone bestellt, aber durch den jeweiligen Kanton alleine finanziert werden (siehe Bus Nr. 5 in Abbildung 1).

2.5. Kosten-/Leistungsrechnung («KLR»)

17. In diesem Abschnitt werden einige betriebswirtschaftliche Grundsätze der Kosten-/Leistungsrechnung («KLR») und deren Darstellung bei der PostAuto erklärt, da die durchgeführten Abstimmungen im Rahmen des Auftrags von PwC auf diesen basieren.
18. In der Finanzbuchhaltung («FIBU») werden alle Aufwände und Erträge des Unternehmens erfasst. Die KLR der Betriebsbuchhaltung («BEBU») hingegen beschäftigt sich mit den Kosten und Erlösen, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Leistungsprozess stehen. In der KLR wird der Betriebsgewinn bzw. der Betriebsverlust ermittelt.
19. Aufgabe der KLR ist es, die genauen Kosten für die einzelnen Produkte zu bestimmen.

Die Kosten-/Leistungsrechnung ist in folgende Bereiche gegliedert, die nachfolgend weiter erläutert werden:

- Kostenarten (welche Kosten?)
- Kostenstelle (wo entstanden?)
- Kostenträger (wofür?)

2.5.1. Kostenartenrechnung

20. Kostenarten beschreiben die Art der Kosten und dienen als Grundlage für die Kostenstellen sowie Kostenträger. Bei der PostAuto sind dies zum Beispiel die «Personalkosten», «Materialkosten», «Zinsen» und «Abschreibungen».

2.5.2. Kostenstellenrechnung

21. Die Kostenstellenrechnung beschreibt, wo die Kosten entstanden sind, und befindet sich zwischen der Kostenarten- und der Kostenträgerrechnung. Sie dient dazu, die Gemeinkosten den Orten der Entstehung - also den Kostenstellen - verursachungsgerecht zu zuordnen.
22. Bei der PostAuto wurden die Bereiche «Management», «Marketing», «Distribution», «Betrieb» «Fahrpersonal» und «Fahrzeuge» als Kostenstellen geführt.

2.5.3. Kostenträgerrechnung

23. In der Kostenträgerrechnung soll ermittelt werden, wofür die Kosten entstanden sind. Sie baut unmittelbar auf der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung auf.
24. Es wird in Erfahrung gebracht, wie hoch die Gesamtkosten für einen Kostenträger in einer Abrechnungsperiode (= Kostenträgerzeitrechnung) sind.
25. Bei der PostAuto wurden die Sparten «Regionaler Personenverkehr», «Ortsverkehr», «Auftragsverkehr», «Ausflugsverkehr» und «Übriges» als Kostenträger geführt.

2.5.4. Kosten-/Leistungsrechnung /Spartenrechnung

26. Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft das Format der KLR, welche PostAuto jeweils erstellt hatte. Bei der PostAuto wird die KLR auch Spartenrechnung genannt.

Kostenarten	Kostenstellen (Gruppen)							Kostenträger (Sparte)					Ergebnis
	Management	Marketing	Distribution	Betrieb	FahrPers	Fahrzeuge	Total KST	RPV	OV	AT	AF	Übriges	
Personalkosten													
Materialkosten													
Abschreibungen													
Zinsen													
Total Vollkosten													
Total Erlöse													
Abgeltungen													
übrige Abgeltungen													
Total													

Abbildung 2: Kosten-/Leistungsrechnung der PostAuto (Beispiel)

2.6. Linienrechnung(en)

2.6.1. Linienrechnungen (Beispiel RPV, OV, AT)

27. Eine Linienrechnung listet alle Kosten/Erlöse sowie Abgeltungen, gegliedert nach Kostenarten pro Buslinie und pro Sparte auf. Die Summe aller Kosten/Erlöse und Abgeltungen pro Linie bildet die Basis für die jeweilige Sparte (Kostenträger). Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft das Format der Linienrechnung(en), welche PostAuto pro Sparte/Kostenträger führte:

	RPV	Buslinien					
	Total Sparte	Buslinie 1	Buslinie 2	Buslinie 3	Buslinie 4	Buslinie 5	Buslinie xx
Personalkosten							
Materialkosten							
Abschreibungen							
Zinsen							
Total Vollkosten							
Total Erlöse							
Abgeltungen							
übrige Abgeltungen							
Total							

	OV	Buslinien					
		Total Sparte	Buslinie 1	Buslinie 2	Buslinie 3	Buslinie 4	Buslinie 5
Personalkosten							
Materialkosten							
Abschreibungen							
Zinsen							
Total Vollkosten							
Total Erlöse							
Abgeltungen							
übrige Abgeltungen							
Total							

	AT	Buslinien					
		Total Sparte	Buslinie 1	Buslinie 2	Buslinie 3	Buslinie 4	Buslinie 5
Personalkosten							
Materialkosten							
Abschreibungen							
Zinsen							
Total Vollkosten							
Total Erlöse							
Abgeltungen							
übrige Abgeltungen							
Total							

Abbildung 3: Linienrechnungen (Beispiel RPV, OV, AT)

28. Die Validierung/Analyse der Kostenstellen war nicht Teil dieses Auftrages. Deshalb wird nicht näher auf die Kostenstellen eingegangen.

2.7. Perioden P 1-14/P 1-15/P 15-Umbuchungen

2.7.1. Buchungsperioden (P 1-14, P 1-15)

29. Die Buchhaltung der PostAuto verwendet das System SAP, welches in 15 Buchungsperioden pro Jahr unterteilt war. Angefallene Kosten/Erlöse werden innerhalb der jeweiligen Linienrechnungen in den SAP- Perioden 1-14 verbucht. Die Perioden 1-12 entsprechen dabei den Monaten Januar – Dezember. Wir verstehen, dass die Periode 13 nur für Korrekturen der Perioden 1-12 benutzt wurde und ausserordentliche Kosten und Erlöse in der Periode 14 verbucht wurden. Periode 15 wurde für direkte Umbuchungen zwischen einzelnen Sparten oder indirekt für Umbuchungen über Kostenstellen verwendet. Die Spartenrechnung der Periode 1-15 war diejenige, welche von der PostAuto als IST-Rechnung dem BAV eingereicht wurde.

30. KPMG hat die Aufwendungen und Erträge gemäss Finanzbuchhaltung («FIBU») geprüft. Die Spartenrechnung berücksichtigt die Kosten und Erlöse gemäss Betriebsbuchhaltung («BEBU»).

2.7.2. Periode 15-Umbuchungen

31. Die in dieser Periode 15 vorgenommenen Umbuchungen haben das IST-Ergebnis der einzelnen Buslinien beeinflusst, indem die Kosten erhöht oder reduziert bzw. die Erlöse erhöht oder reduziert wurden. Die Umbuchungen haben aber gesamtheitlich keinen Einfluss auf das Jahresergebnis von PostAuto, da die Umbuchungen direkt zwischen den Sparten oder indirekt über eine Kostenstelle verbucht wurden:

Kostenarten	Kostenstellen (Gruppen)							Kostenträger (Sparte)					Ergebnis	
	Management	Marketing	Distribution	Betrieb	FahrPers	Fahrzeuge	Total KST	RPV	OV	AT	AF	Übriges		Total Sparte
Personalkosten														
Materialkosten														
Abschreibungen														
Zinsen														
Total Vollkosten														
Total Erlöse														
Abgeltungen														
übrige Abgeltungen														
Total														

Abbildung 4: P 15-Umbuchungen

2.8. Zusammenfassung Parteien / Dokumente

2.8.1. Übersicht und Prozessbeschreibung

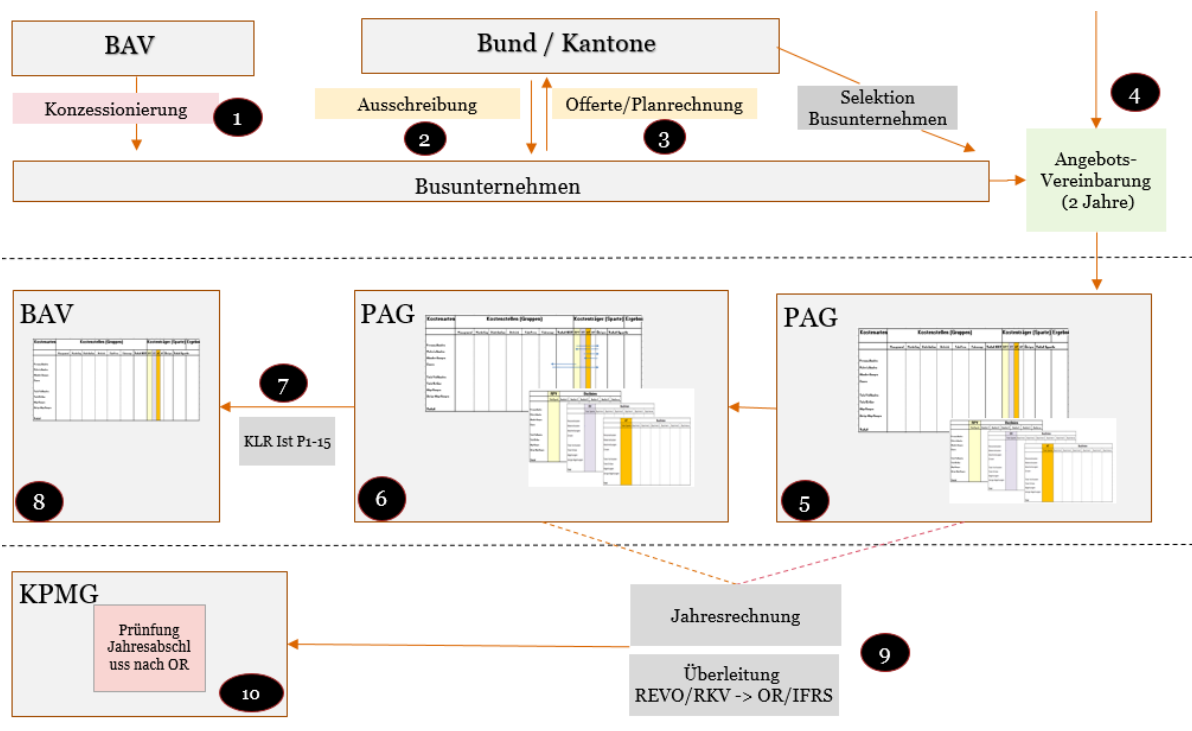


Abbildung 5: Zusammenfassung / Prozess

32. Die obige Abbildung 5 gibt eine vereinfachte Übersicht über den bei der PostAuto etablierten Prozess von der Angebotsvereinbarung bis zur Einreichung der Unterlagen zur Rechnungsgenehmigung. Die einzelnen Prozessschritte haben nicht in der Chronologie der in der Abbildung aufgeführten Nummerierung zu folgen:

1. Neue oder bestehende Linien werden vom BAV in der Regel für 10 Jahre konzessioniert.
2. Bund und Kanton bestellen ein bestimmtes Angebot auf den konzessionierten Linien für 2 Jahre.
3. Für die Bestellung pro Linie reichen die Transportunternehmen eine Offerte/Planrechnung über die Art und die Weise des beabsichtigten Personentransportes ein.
4. Zwischen der PostAuto und den Bestellern wird für die Periode von jeweils 2 Jahren eine Angebotsvereinbarung verhandelt. Auf Grundlage dieser werden die Abgeltungen bezahlt.
5. Im Verlaufe eines Jahres verbucht PostAuto die jeweilig angefallenen Kosten / Erlöse pro Buslinie in den SAP-Perioden 1-14.
6. PostAuto nimmt Umbuchungen direkt zwischen den Sparten oder indirekt via eine Kostenstelle in der Periode 15 vor.
7. PostAuto erstellt eine KLR/Spartenrechnung über die Perioden 1-15.
8. Das BAV erhält die KLR/Spartenrechnung IST über die Perioden 1-15. Bis 31. Dezember 2017 war diese jährlich durch das BAV zu prüfen.
9. PostAuto erstellt eine Jahresrechnung, eine Überleitung von REVO/RKV zu OR/IFRS und stellt diese der KPMG zur Prüfung zu.
10. KPMG prüft die Jahresrechnung nach den Grundsätzen der Rechnungslegung. Bis 31. Dezember 2015 hat KPMG zudem die Überleitung (von REVO/RKV zu OR/IFRS) validiert.

2.9. Rückforderungsmodell (RPV-Modell)

33. Das von der PostAuto erstellte Rückforderungsmodell («RPV-Modell») bildet die Grundlage für die Ermittlung der Umbuchungsbeträge 2007 bis 2015. Es enthält eine Auflistung der Buslinien der Sparte „Regionaler Personenverkehr“ für die Jahre 2007 – 2015 sowie unter anderem die folgenden weiteren Informationen:
 - a. Wer die Buslinien bestellt hat (Bund, Kanton, Gemeinden (politische und Schulgemeinden), sonstige Dritte);
 - b. Wie viele Abgeltungen PostAuto pro Linie und Besteller erhalten hat;
 - c. Für einzelne Linien Informationen zu Transportentschädigungen;
 - d. Einen Vorschlag von PostAuto für einen Verteilschlüssel für eine Aufteilung der P 15-Umbuchungen auf die einzelnen Besteller, welcher auf Abgeltungen, Transportentschädigungen (im Kanton Tessin) oder in Ausnahmefällen (soweit ein Verteilschlüssel, gestützt auf Abgeltungen bzw. Transportentschädigungen ausnahmsweise nicht möglich war), einem manuell festgelegten Schlüssel basiert; und
 - e. die Höhe der P 15-Umbuchungen pro Linie und Jahr.
34. Das RPV-Modell enthält auch mehrere Varianten des P 15-Umbuchungsbetrags mit und ohne Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinses (Jahre 2008-2011) sowie mit unterschiedlicher Zuordnung einzelner Linien (Aufträge) zu den Sparten. Im Rahmen der Untersuchung hat PwC ausschliesslich die Variante der P 15-Buchungen ohne kalkulatorischen Zins sowie mit der Zuordnung zur Sparte RPV, welche in den jeweiligen Jahren galt und im Modell als «P15 hist.» referenziert wird, betrachtet.
35. Im Prüfungsbericht «Leistungsverrechnungen zwischen den PostAuto-Gesellschaften» der Revision des BAV vom 1. Februar 2018 war der nicht historisierte Umbuchungsbetrag 2007 – 2015 mit CHF 91.9 Mio. leicht höher als der historisierte («P15 hist.»), von EY ermittelte und von PwC bestätigte Umbuchungsbetrag von CHF 90.9 Mio. Die Abweichung erklärt sich aus der Verwendung der «SAP-Auftragsgruppen», wonach bei der historisierten Version korrigierte und im jeweiligen Jahr gültige Auftragsgruppen verwendet wurden. Die Anpassungen beziehen sich auf die Jahre 2007 bis und mit 2012 und betragen zusammen rund CHF 1 Mio. Gemäss EY enthielt die nicht historisierte Version inkorrekte Zuteilungen von Linien auf Sparten – die historisierte Version hat diese Fehler korrigiert. Somit ist die CHF 1 Mio. in den anderen Sparten mitberücksichtigt.
36. PwC hat keine weiteren Analysen hinsichtlich der nicht-historisierten Zahlen vorgenommen.

2.10. Erhaltene Unterlagen/Dokumente

37. Die nachfolgende Liste enthält alle Unterlagen/Dokumente, welche für die Untersuchung relevant waren, als notwendig erachtet wurden und im Verlaufe der Untersuchung von der EY / PostAuto oder dem BAV übermittelt wurden:
- a. EY Bericht «Auswertungen zu Periode 15 – Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015» sowie selektierte Arbeitspapiere zu den durchgeführten Analysen (Versionen vom 29. Mai 2018 und aktualisiert am 4. September 2018);
 - b. Spartenrechnungen 2007-2015 BAV für die Perioden 1-15 (erhalten von der PostAuto und separat vom BAV);
 - c. Linienrechnungen 2007-2015 der Sparten RPV, OV, AT, sowie einzelne Kennzahlen zu Abgeltungen, Vollkosten, Erlöse und Transportentschädigungen 2007 – 2015 für die Sparten AF und Übriges für die Perioden 1-14 und 1-15;
 - d. Datenextrakt aus SAP mit Umbuchungen 2007-2015 Periode 15 für alle Sparten und Zuordnung der einzelnen Aufträge zu den Sparten, wie sie in den jeweiligen Jahren galt (Allevo-Listen);
 - e. Teilzahlungsliste BAV für RPV 2007 – 2015;
 - f. Planungssheets PostAuto 2007 – 2015 (zur Einsicht);
 - g. Geprüfte Jahresrechnungen KPMG (nach OR) 2007 – 2015;
 - h. Durch KPMG verifizierte Überleitungen (REVO-IFRS-OR) 2007 – 2015;
 - i. Durch PostAuto erstelltes RPV-Modell 2007 – 2015 (Version X01.06); (inkl. Details zu den Abstimmungsdifferenzen, identifiziert durch EY und erwähnt in ihrem Bericht);
 - j. Angebotsvereinbarungen von Bund und Kantonen zur Validierung des Verteilschlüssels im RPV-Modell (nicht für alle Linien); und
 - k. Erklärungen zu Differenzen.
38. Die nachfolgenden Abschnitte behandeln die mittels den oben genannten Unterlagen/Dokumenten durchgeführten Analysen/Abstimmungen und Abgleiche.

3. Auftragsdurchführung

3.1. Einarbeitungsphase

39. In dieser Phase wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:
- a. Erste Besprechung mit den Vertretern der EY und der PostAuto, um Hintergrund-/Vorabinformationen zum Auftrag, deren Ausführung sowie die zur Durchführung dieses Projektes notwendigen Dokumente/Unterlagen (inklusive Auftragsschreiben, (Zwischen)-Endberichte, Unterlagen zur Datenakquise zu erhalten;
 - b. Zudem wurde in dieser Besprechung geklärt, ob Einschränkungen/Beschränkungen zur Auftragsdurchführung vor der Unterzeichnung des Vertrages bestanden haben. Weitere Klärungspunkte waren allfällige Absenzen (Juli/August) der jeweiligen Mitarbeitenden, welche einen negativen Einfluss auf den zeitgerechten Abschluss unserer Tätigkeiten haben könnten.
 - c. In einem nächsten Schritt wurde das Auftragsschreiben im Detail analysiert, die getätigten Arbeiten evaluiert und allfällig getroffene Annahmen/Schätzungen mittels eigener Fachkompetenz und marktüblicher Praxis verifiziert. Diese Arbeiten dienten zur Beantwortung der Fragen 1 und 2:
 - Sind bei der Auftragsformulierung oder während der Arbeiten Anzeichen einer Auftragsbeschränkung erkennbar?
 - War das Vorgehen zur Ermittlung der Umbuchungen angemessen?
 - d. Gleichzeitig wurden die Arbeitsschritte der EY bezugnehmend auf die Datenakquise im Detail analysiert. Dabei wurde geprüft, ob die Beschaffung richtig und vollständig durchgeführt wurde. Diese Tätigkeit musste vor der nächsten Phase abgeschlossen sein, da alle weiteren Analysen auf diesen Daten basierten. Zudem diente diese Aufgabe der Beantwortung der nachfolgenden Frage 3:
 - Wurden die Richtigkeit und Vollständigkeit der Population zur Ermittlung der Umbuchungen sichergestellt?
 - e. Basierend auf diesen Daten wurden im Anschluss daran erste Analysen/Plausibilisierungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Daten richtig und vollständig sind.
40. Die Arbeiten in dieser Phase haben einen Überblick über die getätigten Arbeiten gegeben sowie eine erste Einschätzung zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 geliefert. In der nächsten Phase wurden vertiefte Analysen/Arbeiten - mit dem Ziel der Beantwortung aller weiteren Fragen - durchgeführt.

3.2. Durchführung Prüfungsarbeiten

41. Phase 2 basierte auf den gesammelten Erkenntnissen der Phase 1 und diente dazu, die folgenden Fragen zu beantworten:
- Mussten zur Ermittlung der Umbuchungen Schätzungen oder Annahmen getroffen werden, welche die Anzahl und Höhe der Umbuchungen massgeblich beeinflusst haben könnten? Werden diese Schätzungen oder Annahmen als ausgewogen beurteilt?
 - Durchführung von repräsentativen Stichproben zum Nachvollzug der Umbuchungsbeträge.
 - Einschätzung, ob aus den von EY durchgeführten Arbeiten noch wesentliche Unsicherheiten bezüglich der Richtigkeit der Umbuchungen resultieren?
 - Überprüfung der Zuteilung der Umbuchungen auf die Linienrechnungen und Überprüfung der Herleitung der Kantonsanteile.
42. In dieser Phase lag der Fokus in der Durchführung folgender Arbeiten (nicht abschliessend):
- a. In weiteren Gesprächen mit der EY wurden die genaue Vorgehensweise bei der Datenbeschaffung, insbesondere die vorgenommenen Schritte zur Sicherstellung von Qualität und Vollständigkeit der verwendeten Daten, eruiert.
 - b. Anschliessend wurde der Nachvollzug der Vorgehensweise bei der Datenakquise (von Anforderungen über die Datenbestellung sowie Übergabe der Daten an EY) mit verschiedenen Prüfungsschritten verifiziert sowie Plausibilitätschecks durchgeführt.

- c. Sobald die Daten verifiziert und als vollständig klassifiziert wurden, dienten diese als Basis für alle nachfolgenden Prüfungsarbeiten wie z.B.:
- Gesamtnachvollzug der durch die EY identifizierten Umbuchungen gemäss RPV-Modell (Version X01.06);
 - Stichprobenweise Überprüfung getätigter Analysen/Arbeiten, um die Anzahl und die Höhe der Umbuchungen nachzuvollziehen;
 - Stichprobenweise Abstimmung von Angebotsvereinbarungen mit dem RPV-Modell (Version X01.06);
 - Zusätzliche Checks, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Umbuchungen vorgenommen wurden; und
 - Weitere Plausibilitätsprüfungen, wie z.B. Plausibilisierung der P 15-Umbuchungen mit dem in den Emails identifizierten Planungssheets der PostAuto.
- d. Des Weiteren wurden in einem Gespräch mit EY allfällige getroffene Annahmen/Schätzungen im Detail besprochen und hinterfragt, um diese zu bestätigen oder allenfalls zu widerlegen.
- e. Die Erkenntnisse wurden anschliessend in einer Gesamtbeurteilung nach Evaluierung aller Schritte dokumentiert.
43. Die nachfolgenden Randziffern zeigen die getätigten Analysen/Abstimmungen im Detail auf.

3.3. Generelle und projektspezifische Einschränkungen

44. Alle zur Verfügung stehenden Informationen und Dokumente wurden – gemäss Beauftragung des BAV – nur für den Untersuchungszeitraum analysiert.
45. Die Analysen der Informationen und Dokumente wurden gemäss Beauftragung des BAV mit Fokus auf den RPV und Auftragsverkehr (nur ZVV) durchgeführt.
46. Die im Bericht aufgeführten Zahlen wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen und teilweise manuell abgeschrieben. Rundungsdifferenzen (bis zu 10 CHF) wurden dabei ignoriert. Für die Umbuchungen sind einzig die Originalversionen der Dokumente von PostAuto/EY zu verwenden.
47. Wir haben unsere Untersuchung auf die von EY/PostAuto und BAV zur Verfügung gestellten Dokumente (inkl. Berechnungen) beschränkt und können keine abschliessende Aussage über deren Vollständigkeit und Authentizität machen. Wir haben allerdings keine Hinweise gefunden, die Zweifel an der Authentizität aufkommen liessen. Sollten uns weitere Informationen zugänglich werden, welche unsere Untersuchung und deren Resultate beeinflussen können, so behalten wir uns vor, diese zu berücksichtigen und unsere Erkenntnisse gegebenenfalls anzupassen.
48. Aufgrund der durch das Fedpol eröffneten Strafuntersuchung haben wir weder Interviews mit PostAuto Mitarbeitenden geführt noch Email-/Serverdaten analysiert.
49. Die im Rahmen des uns erteilten Auftrags durchgeführten Untersuchungen sind auf die vereinbarte Zielsetzung ausgerichtet und stellen keine Prüfung uns gegebenenfalls vorgelegter Abschlüsse, Bücher oder anderer Unterlagen dar (Abschlussprüfung). Daher sind die Grundsätze ordnungsgemässer Durchführung von Abschlussprüfungen nach Art und Umfang auf die von uns geplanten Arbeiten nicht anwendbar. Aus diesem Grunde werden wir kein Testat, wie dies für Abschlussprüfungen vorgesehen ist, darüber erteilen, inwieweit die vorgelegten Daten und Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.
50. Obwohl wir im Laufe unserer Arbeiten mit verschiedenen rechtlich relevanten Sachverhalten in Berührung gekommen sind, stellt jede rechtliche Beurteilung, gleichgültig, ob sie direkt gegeben wurde oder implizit enthalten ist, keine Rechtsberatung dar und kann auch nicht als solche verwendet werden.
51. Zwischenberichte (in welcher Form auch immer) und Entwürfe von Präsentationen oder eines endgültigen Berichtes sind ausschliesslich zu Diskussionszwecken gedacht und stellen nicht die endgültigen Ergebnisse unserer Untersuchung dar.
52. Allgemein sind Berichte, Zwischenberichte, Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse von PwC ausschliesslich für den Kunden und den im Auftrag beschriebenen Zweck bestimmt. Sie dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von PwC nicht für einen anderen Zweck verwendet, an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht, veröffentlicht oder verändert werden.

-
53. Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Dokumente, die sie der Auftraggeberin überreicht, gemäss dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ, SR 152.3) oder von Amtes wegen öffentlich zugänglich gemacht werden können.
 54. Die Auftragsnehmerin haftet nicht für Schäden, welche infolge der Verwendung der Arbeitsergebnisse für andere Zwecke oder durch Dritte, beziehungsweise durch Veröffentlichung oder Veränderung der Arbeitsergebnisse entstehen. Die Verwendung des Logos ausserhalb des Organisationsbereichs des BAV oder bei Veröffentlichung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Arbeitnehmerin.

4. Durchgeführte Arbeiten

4.1. Übersicht der getätigten Arbeiten

55. Die nachfolgende Abbildung zeigt vereinfacht die von PwC durchgeführten Vollständigkeitsprüfungen, Analysen/Abstimmungen und Plausibilisierungen:

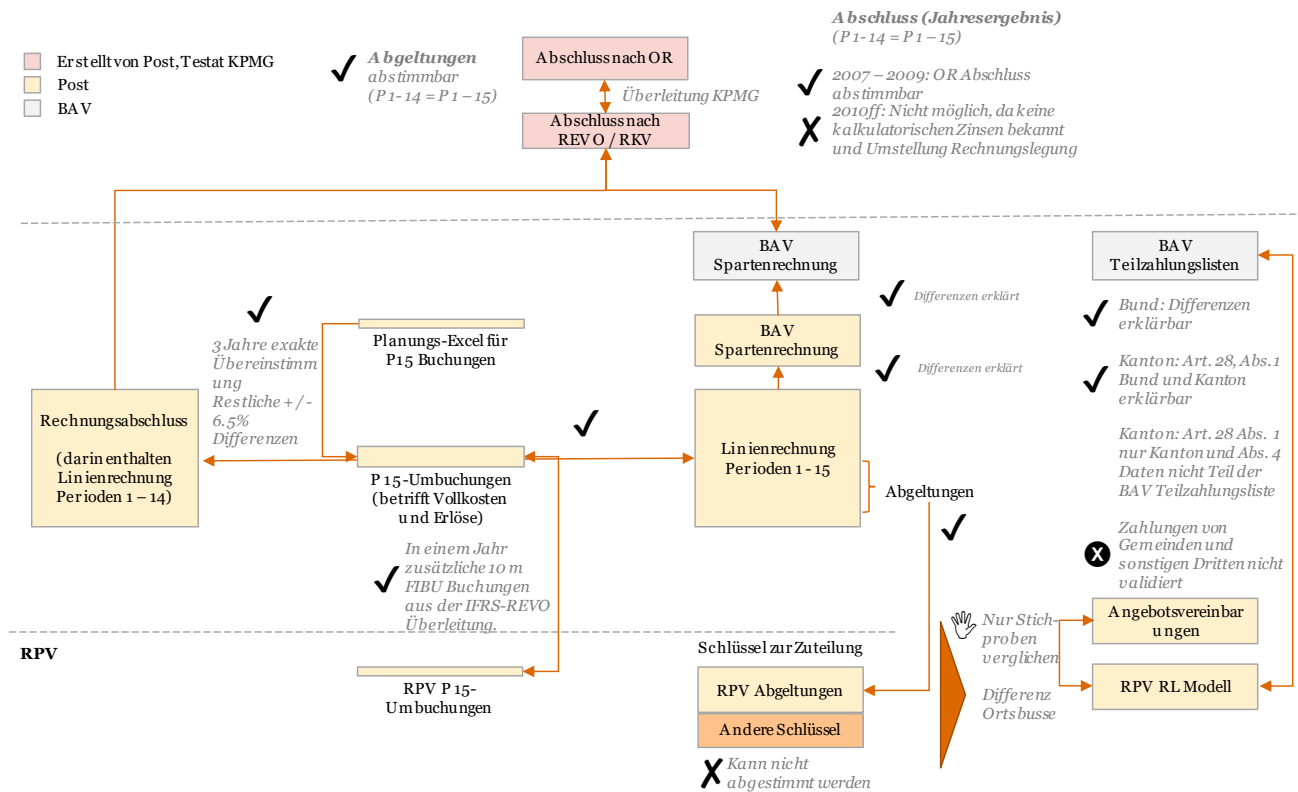


Abbildung 6: Übersicht der durchgeführten Analysen/Abstimmungen

56. Im Verlaufe der Untersuchung wurden folgende Vollständigkeitsprüfungen, Abgleiche/Abstimmungen, und Plausibilisierungen durchgeführt:

Vollständigkeitsprüfungen (über alle Sparten)

- Abgleich Jahresergebnis gemäss Linienrechnungen sowie der KLR/Spartenrechnung IST BAV Periode 1-15 mit dem Jahresergebnis gemäss der durch die KPMG verifizierten Überleitung (von REVO/RKV zu OR/IFRS) der PostAuto;
- Abgleich Total Abgeltungen Bund/Kantone gemäss geprüfter Jahresrechnung KPMG mit dem Total an Abgeltungen der Linienrechnungen sowie der Spartenrechnung BAV Periode 1-15 des BAV;
- Abgleich der Teilzahlungslisten PostAuto mit den Teilzahlungslisten des BAV nach Art. 28, Abs.1 PBG;
- Abgleich Total Abgeltungen mit Abgeltungen PBG gemäss Linienrechnung;
- Abgleich der Teilzahlungslisten BAV mit den Abgeltungen im RPV-Modell (Version X01.06) für Bund;
- Abgleich Abgeltungen RPV gem. Teilzahlungslisten des BAV nach Art. 28, Abs.1 PBG vs. RPV-Modell; und
- Abgleich der Abgeltungen der Linienrechnung RPV mit den Abgeltungen im RPV-Modell (Version X01.06).

Abgleiche/Abstimmungen

- Abgleich der KLR/Spartenrechnung IST BAV P 1-15 erhalten von der PostAuto/vom BAV;
- Abgleich der Linienrechnung P 1-15 mit der KLR/Spartenrechnung IST BAV Periode 1-15 erhalten vom BAV;
- Aufteilung Abgeltungen nach Sparten;
- Abgleich der Linienrechnungen RPV/OV/AT der Periode 1-14 mit den Linienrechnungen RPV/OV/AT der Periode 1-15; und
- Abstimmung der Differenzen Linienrechnungen P 1-14/Linienrechnungen P 1-15 mit P 15-Umbuchungen.

Plausibilisierungen

- Abstimmung Planungssheets PostAuto mit P 15-Umbuchungen;
- Abstimmung der P 15-Umbuchungen pro Auftrag gemäss dem Datenextrakt aus SAP mit der entsprechenden Information im RPV-Modell (Version X01.06) sowie den von EY identifizierten Abstimmungsdifferenzen;
- Plausibilisierungen der nicht im Modell (Version X01.06) verwendeten Abgeltungen;
- Auswertung der P 15-Umbuchungen in Bezug auf die betroffenen Regionen/Sparten;
- Stichproben von Angebotsvereinbarungen mit dem Ziel, das RPV-Modell (Version X01.06) zu validieren (Fokus auf Linien, welche gemäss EY mit Differenzen abstimmt wurden);
- Analyse der Verteilschlüssel innerhalb des RPV-Modelles (Version X01.06); und
- Auswertung über die Rückforderungsbeträge pro Besteller (Version X01.06).

57. Im Nachfolgenden wird auf die einzelnen Bereiche im Detail eingegangen sowie deren Resultate aufgeführt.

58. Sämtliche in diesem Bericht aufgeführten Beträge sind in Schweizer Franken.

4.2. Vollständigkeitsprüfungen (über alle Sparten)

4.2.1. Abgleich Jahresergebnis gemäss Linienrechnungen/Spartenrechnung IST BAV P 1-15 mit verifizierter Überleitung KPMG (von REVO/RKV zu OR/IFRS)

59. Um die Vollständigkeit der von EY/PostAuto erhaltenen Dokumente zu prüfen, wurden in einem ersten Schritt die Ergebnisse nach Abgeltungen (unter Berücksichtigung der aufgeführten kalkulatorischen Zinsen) aus den Linienrechnungen sowie der KLR/Spartenrechnungen IST BAV mit den Ergebnissen der durch die KPMG verifizierten Überleitungen (BEBU -> FIBU) gegenübergestellt:

Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltungen	Kalk. Zinsen	Ergebnis	Verifizierte Überleitung KPMG
2007	553'804'392	-269'000'672	-282'743'537	2'060'184	-5'045'956	-2'985'773	✓
2008	575'009'588	-283'305'324	-287'240'699	4'463'565	-5'128'365	-664'800	✓
2009	594'679'931	-292'010'090	-301'509'600	1'160'242	-5'332'219	-4'171'978	✓
2010	633'093'004	-303'450'505	-317'676'282	11'966'217			Konnte aufgrund fehlender kalkulatorischer Zinsen/Umstellung in der Rechnungslegung nicht überprüft werden.
2011	667'545'424	-326'166'680	-329'507'881	11'870'863			
2012	693'500'112	-357'821'612	-345'289'612	-9'611'112			
2013	705'884'586	-367'965'983	-356'367'217	-18'448'614			
2014	705'332'242	-368'836'915	-363'873'236	-27'377'909			
2015	713'333'893	-376'176'057	-374'312'692	-37'154'857			
Total	5'842'183'172	-2'944'733'838	-2'958'520'756	-61'071'421			

Tabelle 1: Abgleich Jahresergebnis Linienrechnung P 1-15 mit Überleitung KPMG (von REVO/RKV zu OR/IFRS)

60. Aus obiger Tabelle 1 ist ersichtlich, dass das Jahresergebnis gemäss Betriebsbuchhaltung REVO mit der durch die KPMG verifizierten Überleitungen (von REVO/RKV zu OR/IFRS) der Jahre 2007 bis 2009 übereinstimmt. Die nachfolgenden Jahre 2010 bis 2015 konnte nicht geprüft werden, da z.B. kalkulatorische Zinsen fehlten und die Post ihre Rechnungslegung umgestellt hatte.
61. Um einen höheren Komfort über die Vollständigkeit der Daten zu erhalten, wurden deshalb weitere Prüfungsschritte vorgenommen, insbesondere mit Fokus auf die Abgeltungen durch Bund und Kantone.
62. Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt vereinfacht die Prüfungshandlungen, welche im Zusammenhang mit der Vollständigkeit der Abgeltungen durchgeführt wurden:

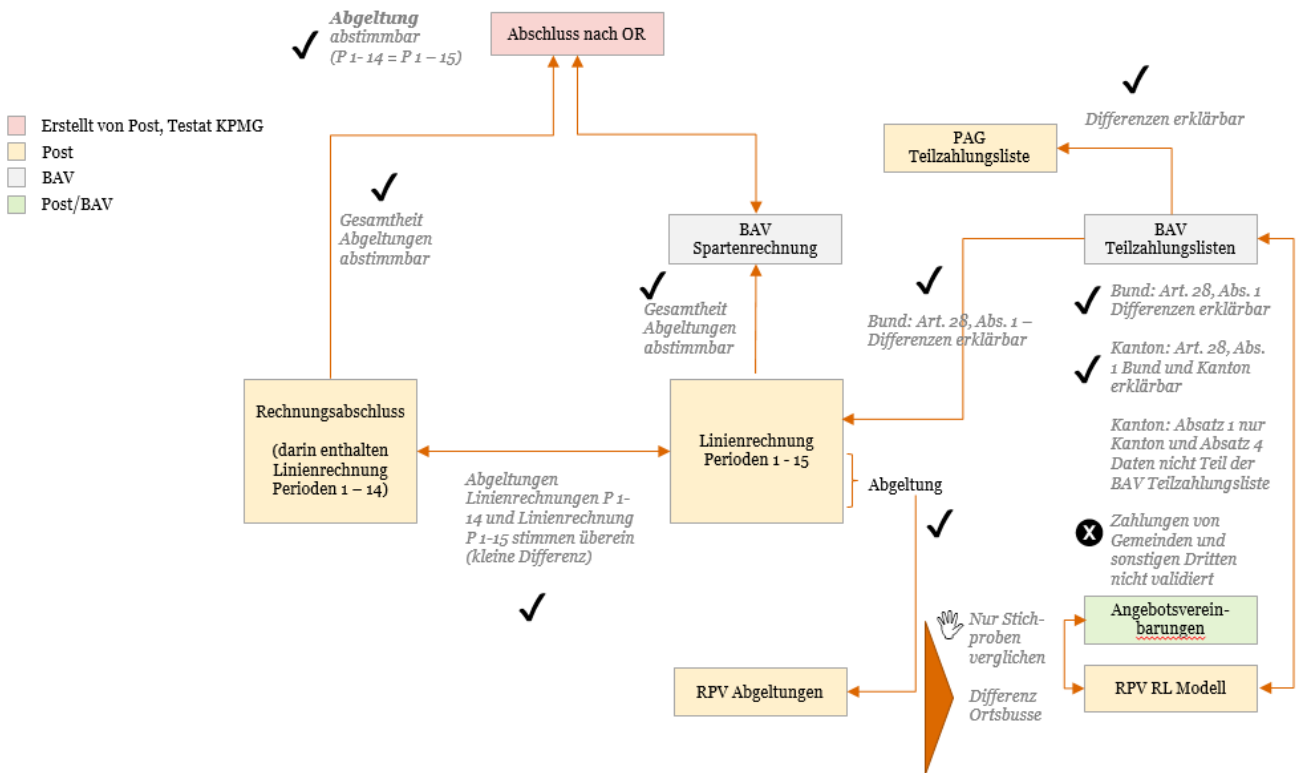


Abbildung 7: Vollständigkeitsprüfungen (Abgeltungen)

63. Die gemäss obiger Abbildung 7 durchgeführten Abstimmungen werden in den nachfolgenden Randziffern im Detail beschrieben.

4.2.2. Abgleich Abgeltungen gemäss geprüfter Jahresrechnung KPMG mit Linienrechnungen sowie der KLR/Spartenrechnung IST BAV P 1-15

64. Die nachfolgende Tabelle 2 enthält die Abgeltungen, welche in der entsprechenden Jahresrechnung nach OR als «Abgeltungen Bund und Kantone» aufgeführt sind und gleicht diese mit den Abgeltungen gemäss den Linienrechnungen sowie der KLR/Spartenrechnung IST des BAV ab:

Jahr	Geprüfte Jahresrechnung KPMG (OR)	Linienrechnung P 1-14	Linienrechnung P 1-15	Spartenrechnung BAV P 1-15	Differenz
2007	-282'743'535	-282'743'537	-282'743'537	-282'743'537	-2
2008	-287'239'701	-287'240'699	-287'240'699	-287'240'699	-998
2009	-301'509'599	-301'509'600	-301'509'600	-301'509'600	-1
2010	-317'676'281	-317'676'282	-317'676'282	-317'676'282	-1
2011	-329'507'881	-329'507'881	-329'507'881	-329'507'881	-
2012	-345'289'614	-345'289'612	-345'289'612	-345'289'612	2
2013	-356'367'218	-356'367'217	-356'367'217	-356'367'217	1
2014	-363'873'232	-363'873'236	-363'873'236	-363'873'236	-4
2015	-374'312'692	-374'312'692	-374'312'692	-374'312'692	-
Total Abgeltungen	-2'958'519'753	-2'958'520'756	-2'958'520'756	-2'958'520'756	-1'003

Tabelle 2: Abgleich Abgeltungen der Linienrechnungen P1-14/P 1-15 mit geprüfter Jahresrechnung KPMG (nach OR)

65. Die von der KPMG geprüften Abgeltungen der Jahresrechnung nach OR entsprechen den uns zur Verfügung gestellten Abgeltungen aus den Linien- als auch der KLR/Spartenrechnungen IST des BAV - mit Ausnahme einer kleinen Differenz (CHF 998) im Jahr 2008. Aus Geringfügigkeit wurden hierzu keine weiteren Abklärungen getroffen.
66. Dieser Abgleich bestätigt somit, dass EY als auch PwC von der PostAuto die vollständigen Linien-/KLR/Spartenrechnungen in Bezug auf das Total der erhaltenen Abgeltungen zur Verfügung gestellt wurden.

4.2.3. Abgleich der Teilzahlungslisten PostAuto vs. BAV

67. Im Verlaufe der Untersuchung wurden PwC unterschiedliche Teilzahlungslisten der PostAuto sowie des BAV zugestellt. Um sicherzustellen, dass die nachträglichen Auswertungen mit den richtigen Teilzahlungslisten fortgeführt werden konnte, wurden die beiden Listen miteinander abgeglichen.
68. Die beiden Teilzahlungslisten enthalten lediglich Abgeltungen gemäss Art. 28, Abs. 1 PBG (Bund und Kantone), weshalb das in Tabelle 3 aufgeführte Total der Abgeltungen nicht mit dem Total der Abgeltungen gemäss Tabelle 2 übereinstimmt. Der Unterschied bezieht sich unter anderem auf Art. 28, Abs. 4 PBG, für welche nur Kantone/Gemeinden Abgeltungen leisten (ohne Beteiligung Bund).

Jahr	Teilzahlungsliste PostAuto	Teilzahlungsliste BAV	Differenz	Beschreibung
2007	-261'761'801	-261'761'799	2	n/m
2008	-265'979'858	-265'980'817	-959	Differenzen Euro 08 Buchungen – Aus Geringfügigkeit wurden keine weiteren Abklärungen getroffen.
2009	-278'006'641	-278'758'935	-752'294	Anpassung in Teilzahlungsliste PostAuto (betreffend Kantonsanteil des Kantons Tessin)
2010	-288'118'271	-288'118'271		
2011	-298'187'729	-300'129'947	-1'942'218	Nachtrag Frankenstärke nur auf BAV-Liste
2012	-329'846'862	-329'846'862		
2013	-337'735'198	-337'735'198		
2014	-338'944'546	-338'944'547	-1	n/m
2015	-340'505'335	-340'505'335		
Total	-2'739'086'241	-2'741'781'711	-2'695'470	

Tabelle 3: Differenz Teilzahlungslisten PostAuto / BAV

69. Die beiden Listen unterscheiden sich um rund CHF 2.7 Mio. Auf der Teilzahlungsliste der PostAuto wurde der «Nachtrag Frankenstärke» (wobei sich besonders von der Frankenstärke betroffene Linien um einen Zuschuss bewerben konnten) nicht aufgeführt. Zudem wurde auf der Teilzahlungsliste der PostAuto eine Anpassung von rund CHF 0.75 Mio. gemacht, welche nicht in der BAV Teilzahlungsliste geändert wurde (Kantonsanteil und Kanton Tessin betreffend). Diese Differenz konnte ebenfalls bei der Stichprobenanalyse identifiziert werden.
70. Die Zahlen im RPV-Modell sind – bis auf 2 Ausnahmen - abstimbar mit den Teilzahlungslisten PostAuto und BAV. 2009 konnte mit der Teilzahlungsliste der PostAuto abgestimmt werden, diejenige in 2011 mit derjenigen des BAV. Die Korrektur aus dem Jahre 2009 wurde nicht auf der Teilzahlungsliste des BAV berücksichtigt. Von beiden «Nachträgen» wurde jeweils die letzte Version im RPV-Modell berücksichtigt.

4.2.4. Abgleich Total Abgeltungen mit Abgeltungen PBG gemäss Linienrechnungen

71. Das Total aller Abgeltungen gemäss den geprüften Jahresrechnungen der KPMG ist basierend auf den Linienrechnungen gemäss PostAuto wie folgt auf die einzelnen PBG-Artikel unterteilt (Sicht PostAuto gemäss Linienrechnung):

Jahr	Total Abgeltungen	PBG Art. 28, Abs. 1 (Bund)	PBG Art. 28, Abs. 1 (Kanton)	PBG Art. 28, Abs. 1 (Quote)	PBG Art. 28, Abs. 4	Übrige ⁴
2007	-282'743'537	-183'934'292	-70'258'832		-27'002'466	-1'547'947
2008	-287'240'699	-144'394'007	-119'590'552		-22'112'660	-1'143'480
2009	-301'509'600	-149'706'418	-124'832'078	-3'468'173	-21'933'604	-1'569'327
2010	-317'676'282	-155'430'061	-129'994'726	-2'693'478	-27'222'311	-2'335'706
2011	-329'507'881	-157'629'229	-130'355'956	-12'920'875	-28'855'600	--253'779
2012	-345'289'612	-167'369'516	-141'955'730	-2'737'915	-30'223'569	-3'002'882
2013	-356'367'217	-175'130'983	-146'887'557		-33'551'914	-796'763
2014	-363'873'236	-174'964'185	-147'123'919	-1'181'786	-39'672'426	-930'920
2015	-374'312'692	-176'054'612	-148'629'773	-949'454	-47'132'406	-1'546'447
Total	-2'958'520'756	-1'484'613'303	-1'159'629'123	-23'951'681	-	-

⁴ Übrige: Enthält Abgeltungen aus den Sparten Ausflugsverkehr und Übriges. Die Abgeltungen konnten nicht auf die einzelnen Artikel runtergebrochen werden, da uns keine Details vorlagen.

Tabelle 4: Aufteilung Abgeltungen nach PBG Artikeln/Absätzen

72. Aus Tabelle 4 ist ersichtlich, dass der Grossteil der Abgeltungen vom Bund (Art. 28, Abs. 1 PBG) und den Kantonen (Art. 28, Abs. 1, Abs. 1 Quote und Abs. 4 PBG) stammen.

4.2.5. Abgleich Teilzahlungsliste BAV mit Abgeltungen PBG (gemäss Linienrechnungen RPV)

73. Die aus Tabelle 4 ersichtliche Aufschlüsselung ermöglichte eine weitere Vollständigkeitsprüfung mit einer externen Datenquelle. In der nachfolgenden Tabelle wurde die vom BAV erhaltene Teilzahlungsliste mit den Anteilen des Bundes aus den von der PostAuto erhaltenen Linienrechnungen (PBG Art. 28, Abs. 1) abgeglichen:

Jahr	BAV Teilzahlungsliste – Anteil Bund	PBG Art. 28, Abs. 1 (Bund)	Differenz	Kommentar zu Differenzen
2007	-183'964'286	-183'934'292	29'994	n/m
2008	-144'394'999	-144'394'007	992	n/m
2009	-149'706'378	-149'706'418	-40	n/m
2010	-155'430'043	-155'430'061	-18	n/m
2011	-157'629'229	-157'629'229	0	
2012	-174'429'518	-167'369'516	7'060'002	Die Differenz setzt sich grösstenteils aus 2 Beträgen zusammen: CHF 1.4 Mio.: Abgeltungen, welche vermutlich in eine andere Sparte gebucht wurden und nicht im RPV-Modell berücksichtigt sind, da nicht von P 15-Umbuchungen betroffen; CHF 5.6 Mio.: Gebucht für Region Zürich (ZVV wird im Auftragsverkehr geführt)
2013	-180'643'399	-175'130'983	5'512'416	Gebucht für Region Zürich (ZVV wird im Auftragsverkehr geführt)
2014	-180'378'169	-174'964'185	5'413'984	Gebucht für Region Zürich (ZVV wird im Auftragsverkehr geführt)
2015	-181'222'689	-176'054'612	5'168'077	Gebucht für Region Zürich (ZVV wird im Auftragsverkehr geführt)
Total	-1'507'798'710	-	23'185'407	

Tabelle 5: Differenz Teilzahlungslisten BAV – Anteil Bund / PBG Art. 28, Abs. 1 (Linienrechnungen)

74. Die aus diesem Abgleich ersichtlichen Differenzen betragen CHF 23'185'407 und beziehen sich zum Grossteil auf Abgeltungen, welche für die Region Zürich gebucht wurden. Da diese nicht als Abgeltungen gemäss Art. 28, Abs. 1 PBG in den Linienrechnungen des AT aufgeführt sind, wurden diese als Transportentschädigung im AT verbucht und sind somit nicht Teil des RPV-Modells.

4.2.6. Abgleich Abgeltungen PBG (gemäss Linienrechnungen) mit Abgeltungen im RPV-Modell

75. Des Weiteren wurden die Abgeltungen (Anteile des Bundes) mit dem RPV-Modell abgestimmt, um sicherzustellen, dass das RPV-Modell alle Abgeltungen des Bundes korrekt aufgeführt hat:

Jahr	PBG Art. 28, Abs. 1 (Anteil Bund)	RPV Modell (Version X01.06)	Differenz	Beschreibung
2007	-183'934'292	-183'233'672	-700'620	Nacht-/Abendkurse, welche nicht im RPV-Modell enthalten sind.
2008	-144'394'007	-144'394'000	-7	n/m
2009	-149'706'418	-149'706'430	12	n/m
2010	-155'430'061	-155'430'062	1	n/m
2011	-157'629'229	-157'629'227	-2	n/m
2012	-167'369'516	-168'778'473	1'408'957	Abgeltungsminderung in Form einer Anrechnung der Auflösung einer Rückstellung zurückzuführen («GA-FVP»)
2013	-175'130'983	-175'134'017	3'034	n/m
2014	-174'964'185	-174'964'194	9	n/m
2015	-176'054'612	-176'054'611	-1	n/m
Total	-1'484'613'303	-1'485'324'686	711'383	

Tabelle 6: Abgleich Abgeltungen RPV gem. Teilzahlungslisten des BAV nach Art. 28, Abs.1 PBG vs. RPV-Modell

76. Der Netto-Differenzbetrag von CHF 711'383 bezieht sich insbesondere auf Nacht-/Abendkurse im Betrag von CHF - 700'620 Abgeltungsminderungen im Betrag von CHF 1'408'957.
77. Das RPV-Modell der PostAuto enthält alle P 15-Umbuchungen – gewisse Linien sind von Umbuchungen in dieser Periode nicht betroffen und wurden deshalb von der PostAuto nicht im RPV-Modell berücksichtigt.

4.2.7. Abgleich Abgeltungen Linienrechnungen RPV mit RPV-Modell

78. Um sicherzustellen, dass nicht nur die Anteile des Bundes korrekt im RPV-Modell abgebildet sind, wurden in einem letzten Schritt das Total an Abgeltungen aus den Linienrechnungen RPV mit dem RPV-Modell abgeglichen:

Jahr	RPV Linienrechnung P 1-15	RPV-Modell (Version X01.06)	Differenz	Beschreibung zu Differenz
2007	-273'121'629	-272'846'348	-275'281	Betrifft Linien, welche nicht von P 15-Umbuchungen betroffen waren.
2008	-278'312'896	-278'047'406	-265'490	Betrifft Linien, welche nicht von P 15-Umbuchungen betroffen waren.
2009	-291'520'093	-291'520'124	31	n/m
2010	-305'182'396	-305'182'398	2	n/m
2011	-320'691'923	-320'691'921	-2	n/m
2012	-333'117'039	-334'525'996	1'408'957	Abgeltungsminderung in Form einer Anrechnung der Auflösung einer Rückstellung zurückzuführen («GA-FVP»)
2013	-346'490'873	-346'490'868	-5	n/m
2014	-352'561'429	-352'561'440	11	n/m
2015	-361'908'741	-361'908'741	0	
Total	-2'862'916'019	-2'863'784'242	868'223	

Tabelle 7: Differenz Abgeltungen Linienrechnung RPV mit RPV-Modell

79. Das RPV-Modell enthält sämtliche Abgeltungen von Linien, welche von P 15-Umbuchungen betroffen waren. Die Differenz CHF 868'223 beinhaltet ausschliesslich Linien, welche nicht von P 15-Umbuchungen betroffen waren. Diese sind in der von EY validierten Version des RPV-Modells aufgeführt und im EY Bericht erwähnt.

4.2.8. Zusammenfassung Vollständigkeitsprüfungen

80. Die von PwC durchgeführten Vollständigkeitsprüfungen weisen darauf hin, dass die von PostAuto/EY sowie vom BAV erhaltenen Dokumente bis auf einige wenige Differenzen – welche erklärt und/oder mit Belegen dokumentiert wurden – identisch sind und mit den Abgeltungen gemäss der von KPMG geprüften Jahresrechnungen gemäss OR übereinstimmen.

4.3. Abgleiche/Abstimmungen

4.3.1. Abgleich der KLR/Spartenrechnungen IST (PostAuto vs. BAV)

81. Im Verlaufe der Untersuchung wurden PwC unterschiedliche KLR/Spartenrechnungen der Periode 1-15 (unterschiedliche Beträge, unterschiedliches Datum) von der PostAuto/EY respektive vom BAV zugestellt. Aus diesem Grunde wurden diese beiden KLR/Spartenrechnungen im Detail abgeglichen.
82. Die nachfolgende Tabelle enthält das Total an Vollkosten, Erlösen, Abgeltungen sowie die Ergebnisse nach Abgeltung der KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto der Jahre 2007 bis 2015 für die Perioden 1-15. Das Total wurde mit der beim BAV eingereichten KLR/Spartenrechnung IST BAV der Periode 1-15 abgeglichen:

KLR/Spartenrechnung PAG 1-15

Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung
2007	553'804'392	-269'000'672	-282'743'537	2'060'184
2008	575'009'588	-283'305'324	-287'240'699	4'463'565
2009	594'679'931	-292'010'090	-301'509'600	1'160'242
2010	633'093'004	-303'450'505	-317'676'282	11'966'217
2011	667'545'424	-326'166'680	-329'507'881	11'870'863
2012	693'500'112	-357'821'612	-345'289'612	-9'611'112
2013	705'884'586	-367'965'983	-356'367'217	-18'448'614
2014	705'332'242	-368'836'915	-363'873'236	-27'377'909
2015	713'333'893	-376'176'057	-374'312'692	-37'154'857
Total	5'842'183'172	-2'944'733'838	-2'958'520'756	-61'071'421

KLR/Spartenrechnung BAV 1-15

Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung	Differenz
2007	553'804'391	-269'000'671	-282'743'537	2'060'183	-1
2008	575'009'587	-283'305'331	-287'240'699	4'463'557	-8
2009	594'679'931	-292'010'090	-301'509'600	1'160'241	-1
2010	633'093'995	-303'450'505	-317'676'282	11'967'208	991
2011	662'398'430	-326'166'679	-329'507'881	6'723'870	-5'146'993
2012	693'500'112	-357'821'612	-345'289'612	-9'611'112	0
2013	705'884'586	-367'965'983	-356'367'217	-18'448'614	0
2014	705'332'242	-368'836'915	-363'873'236	-27'377'909	0
2015	713'333'893	-376'176'056	-374'312'692	-37'154'855	2
Total	5'837'037'167	-2'944'733'842	-2'958'520'756	-66'217'431	-5'146'010

Tabelle 8: KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto/BAV (P 1-15)

83. Das Resultat dieses Abgleiches für die Jahre 2007 bis 2015 wird in der nachfolgenden Tabelle 9 vereinfacht dargestellt:

4.3.2. Differenzen KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto/BAV

KLR/Spartenrechnung 1-15	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung
PostAuto	5'842'183'172	-2'944'733'838	-2'958'520'756	-61'071'421
BAV	5'837'037'167	-2'944'733'842	-2'958'520'756	-66'217'431
Differenz	-5'146'006	4	0	-5'146'010

Tabelle 9: Differenzen KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto/BAV (P 1-15)

84. Die Differenz von rund CHF 5.1 Mio. bezieht sich hauptsächlich auf eine Korrektur der Vollkosten in der Sparte «Übriges» im Jahr 2011, wobei die Zinsen um diesen Betrag korrigiert wurden. Die Gesamtheit dieser Differenz entspricht den durch EY ermittelten Zahlen gemäss ihrem Bericht «Auswertungen zu Periode 15 – Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015».

85. PostAuto erklärte diese Differenz in einer Email an EY vom 31. Juli 2018 wie folgt:

Die Differenzen bei den Spartenrechnungen entstand aufgrund von abweichenden Kostenartengruppe -> die kalkulatorischen Zinsen waren die Differenz, diese waren in der ersten Auswertung (26.04.2018) fälschlicherweise enthalten, in der neueren Auswertung (07.06.2018) korrekterweise nicht mehr.

86. Die vom BAV erhaltene KLR/Spartenrechnung IST für das Jahr 2011 enthielt somit die korrekten Zahlen.

4.3.3. Abgleich Linien-/KLR/Spartenrechnungen IST BAV P 1-15

87. Um sicherzustellen, dass die KLR/Spartenrechnungen P 1-15 des BAV den Zahlen der erhaltenen Linienrechnungen P 1-15 entsprechen, wurden diese untereinander abgeglichen.

88. Die nachfolgende Tabelle 10 enthält das Total an Vollkosten, Erlösen, Abgeltungen sowie die Ergebnisse nach Abgeltung der Linienrechnungen der Jahre 2007 bis 2015 für die Perioden 1-15 und wurde mit der beim BAV eingereichten KLR/Spartenrechnung IST der Periode 1-15 abgeglichen:

Linienrechnung P1-15

Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung
2007	553'804'391	-267'897'033	-282'743'537	3'163'821
2008	575'009'587	-281'359'050	-287'240'699	6'409'838
2009	594'679'931	-292'010'090	-301'509'600	1'160'241
2010	633'093'995	-303'450'505	-317'676'282	11'967'208
2011	662'398'430	-326'166'679	-329'507'881	6'723'870
2012	693'500'112	-357'821'612	-345'289'612	-9'611'112
2013	705'884'586	-367'965'983	-356'367'217	-18'448'614
2014	705'332'242	-368'836'915	-363'873'236	-27'377'909
2015	713'314'152	-376'176'056	-374'312'692	-37'174'596
Total	5'837'017'426	-2'941'683'923	-2'958'520'756	-63'187'253

Spartenrechnung BAV 1-15

Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung	Differenz
2007	553'804'391	-269'000'671	-282'743'537	2'060'183	-1'103'638
2008	575'009'587	-283'305'331	-287'240'699	4'463'557	-1'946'281
2009	594'679'931	-292'010'090	-301'509'600	1'160'241	0
2010	633'093'995	-303'450'505	-317'676'282	11'967'208	0
2011	662'398'430	-326'166'679	-329'507'881	6'723'870	0
2012	693'500'112	-357'821'612	-345'289'612	-9'611'112	0
2013	705'884'586	-367'965'983	-356'367'217	-18'448'614	0
2014	705'332'242	-368'836'915	-363'873'236	-27'377'909	0
2015	713'333'893	-376'176'056	-374'312'692	-37'154'855	19'741
Total	5'837'037'167	-2'944'733'842	-2'958'520'756	-66'217'431	-3'030'178

Tabelle 10: Abgleich Linienrechnungen P 1-15/ Spartenrechnung BAV(P-15)

89. Das Resultat dieses Abgleiches für die Jahre 2007 bis 2015 wird in der nachfolgenden Tabelle 11 vereinfacht dargestellt:

4.3.4. Differenzen Linien-/KLR/Spartenrechnungen IST BAV P 1-15

Linienrechnung / Spartenrechnung	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen (Entschädigung)	Ergebnis nach Abgeltung
Linienrechnung P1P-15	5'837'017'426	-2'941'683'923	-2'958'520'756	-63'187'253
Spartenrechnung BAV 1 - 15	5'837'037'167	-2'944'733'842	-2'958'520'756	-66'217'431
Differenz	19'741	-3'049'919	0	-3'030'178

Tabelle 11: Differenzen Linien-/KLR/Spartenrechnung BAV(P-15)

90. Die Differenz von rund CHF 3 Mio. bezieht sich hauptsächlich auf Differenzen bei den Erlösen in den Jahren 2007 (CHF 1.1 Mio.) und 2008 (CHF 1.7 Mio.). Nach Rücksprache mit der PostAuto (durch die EY) sind für diese Jahre gewisse Kostenstellen bei der Datenextraktion in 2017 nicht berücksichtigt worden. Aufgrund einer Datenmigration sind diese bei der Datenextraktion nicht korrekt eingetragen worden. Eine zusätzliche Datenextraktion mit DWH Daten aus den Jahren 2007 / 2008 hat diesen Fehler behoben.

91. Die Gesamtheit dieser Differenz entspricht den durch EY ermittelten Zahlen gemäss ihrem Bericht «Auswertungen zu Periode 15 – Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015».

92. Dieser Abgleich hat aufgezeigt, dass die vom BAV erhaltenen KLR/Spartenrechnungen P 1-15 die korrekten Zahlen beinhalteten.

4.3.5. Abgeltungen/Entschädigungen nach Sparte

93. Für die weiteren Analysen (mit Fokus auf RPV) wurden die Abgeltungen zudem in die einzelnen Sparten unterteilt. Zur Validierung der RPV-Zahlen wurden ebenfalls die Sparten OV und AT sowie AF und Übrige (zur Vollständigkeit) beigezogen:

Jahr	Total	RPV	OV	AT	AF	Übrige
2007	-282'743'537	-273'121'629	-4'197'574	-3'876'387	-708'091	-839'856
2008	-287'240'699	-278'312'896	-4'740'238	-3'044'085	-586'379	-557'101
2009	-301'509'600	-291'520'093	-5'355'263	-3'064'917	-815'553	-753'774
2010	-317'676'282	-305'182'396	-6'596'171	-3'562'009	-813'251	-1'522'455
2011	-329'507'881	-320'691'923	-7'705'228	-1'364'509	-821'183	1'074'962
2012	-345'289'612	-333'117'039	-7'882'262	-1'287'429	-1'079'381	-1'923'501
2013	-356'367'217	-346'499'873	-7'528'592	-1'541'989	-658'358	-138'405
2014	-363'873'236	-352'561'429	-9'068'445	-1'312'442	-816'051	-114'869
2015	-374'312'692	-361'908'741	-9'506'970	-1'350'534	-812'827	-733'620
Total	-2'958'520'756	-2'862'916'019	-62'580'743	-20'404'301	-7'111'074	-5'508'619

Tabelle 12: Aufteilung Abgeltungen nach Sparten

94. Gemäss Tabelle 12 fielen rund 97% aller Abgeltungen auf die Sparte RPV. Wie bereits unter Randziffer 75 beschrieben, sind Abgeltungen von rund CHF 23 Mio. (in den Jahren 2012 – 2015), welche direkt in der Sparte Auftragsverkehr als Transportentschädigungen gebucht wurden, nicht als Abgeltungen klassifiziert.

4.3.6. Abgleich Linienrechnungen (RPV, OV, AT) – P 1-14/P 1-15

95. Die nachfolgende Tabelle 13 enthält die Linienrechnungen RPV, OV und AT für die Jahre 2007 bis 2015, jeweils für die Perioden 1-14. Diese Linienrechnungen für die Periode 1-14 wurde mit den Perioden 1-15 pro Sparte abgeglichen. Die daraus entstehenden Differenzen beziehen sich allesamt auf P 15-Umbuchungen, welche verteilt auf die Jahre vorgenommen wurden:

Linienrechnung P 1-14 (RPV)					Linienrechnung P 1-14 (OV)					Linienrechnung P 1-14 (AT)				
Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung	Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung	Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung
2007	389'762'467	-135'374'575	-273'121'623	-873'737	2007	20'548'870	-16'844'636	-4'197'574	-233'600	2007	87'637'978	-89'932'626	-3'976'282	-5'551'036
2008	418'340'618	-141'685'458	-278'312'836	-1'657'736	2008	22'762'524	-18'324'385	-4'740'238	-302'039	2008	88'898'476	-91'441'642	-3'044'088	-5'287'251
2009	426'885'661	-144'638'913	-291'520'093	-9'273'345	2009	24'524'984	-19'575'104	-5'355'263	-405'383	2009	92'889'280	-97'306'956	-3'064'910	-7'482'493
2010	447'722'806	-150'237'716	-305'162'402	-7'631'514	2010	27'771'225	-21'661'684	-6'536'173	-488'712	2010	95'011'662	-99'968'061	-3'952'098	-4'719'888
2011	469'726'298	-160'332'569	-320'807'363	-11'413'634	2011	29'403'179	-23'471'086	-7'705'228	-1'773'135	2011	98'842'305	-101'597'905	-1'364'509	-4'120'109
2012	488'309'986	-174'124'955	-333'117'039	-18'932'008	2012	32'125'003	-24'996'741	-7'882'262	-754'000	2012	102'470'548	-107'827'636	-1'287'423	-6'444'517
2013	511'620'710	-181'022'549	-346'499'973	-15'964'712	2013	32'125'003	-24'996'741	-7'882'262	-754'000	2013	105'113'367	-108'683'956	-1'841'398	-5'161'897
2014	523'953'295	-189'730'471	-352'598'214	-18'438'390	2014	31'858'031	-24'104'685	-9'068'445	-1'315'099	2014	101'710'704	-102'437'075	-1'312'442	-2'038'913
2015	543'932'157	-195'845'161	-361'908'741	-13'821'745	2015	28'761'020	-20'820'646	-9'506'970	-1'568'596	2015	100'361'603	-105'284'351	-1'350'534	-6'273'282
Total	4'230'293'798	-1'473'052'369	-2'863'068'250	-105'826'821	Total	248'466'230	-193'855'745	-62'580'745	-7'970'260	Total	876'735'463	-903'358'547	-20'404'301	-47'027'385

Linienrechnung P 1-15 (RPV)					Linienrechnung P 1-15 (OV)					Linienrechnung P 1-15 (AT)				
Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung	Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung	Jahr	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Ergebnis nach Abgeltung
2007	402'912'354	-134'124'575	-273'121'623	-4'333'950	2007	20'712'414	-16'964'636	-4'197'574	-349'856	2007	89'307'772	-89'932'626	-3'976'282	-4'861'241
2008	419'645'203	-140'805'458	-278'312'836	-5'26'849	2008	22'877'000	-18'584'385	-4'740'238	-447'623	2008	90'210'780	-91'441'642	-3'044'088	-4'274'947
2009	430'862'211	-144'248'913	-291'520'093	-4'906'795	2009	24'593'282	-19'965'104	-5'355'263	-727'085	2009	94'709'018	-97'236'956	-3'064'910	-5'592'755
2010	454'949'613	-149'647'716	-305'162'396	-2'801'501	2010	27'928'564	-21'931'684	-6'536'173	-599'471	2010	100'285'779	-100'028'961	-3'952'098	-3'372'291
2011	479'778'293	-160'332'569	-320'691'923	-10'46'199	2011	29'368'158	-23'671'086	-7'705'228	-1'408'156	2011	100'666'915	-101'597'905	-1'364'509	-2'295'599
2012	504'071'540	-171'183'464	-333'117'039	-228'963	2012	32'678'990	-25'244'215	-7'882'262	-447'487	2012	104'262'573	-107'746'533	-1'287'423	-4'771'389
2013	525'737'104	-180'085'986	-346'499'973	-6'28'755	2013	31'202'381	-24'304'605	-7'528'952	-630'916	2013	106'340'982	-108'538'990	-1'841'398	-3'739'997
2014	536'757'948	-186'899'228	-352'561'429	-2'702'709	2014	32'081'282	-24'036'821	-9'068'445	-1'023'984	2014	99'575'869	-102'482'108	-1'312'442	-4'218'681
2015	555'387'628	-194'630'047	-361'908'741	-11'511'160	2015	28'804'916	-20'756'595	-9'506'970	-1'458'649	2015	101'241'065	-105'284'351	-1'350'534	-5'390'948
Total	4'309'695'894	-1'461'731'958	-2'862'916'019	-14'952'083	Total	250'846'987	-195'359'371	-62'580'743	-7'093'127	Total	886'133'453	-904'247'000	-20'404'301	-38'517'848
Differenz	79'402'096	11'320'411	152'231	90'874'738	Differenz	2'380'757	-1'503'626	2	877'133	Differenz	9'397'990	-888'453	0	8'509'537

Tabelle 13: Differenz Linienrechnungen RPV, OV und AT P 1-14/P 1-15

4.3.7. Differenzen Linienrechnungen (RPV, OV, AT) – P 1-14/P 1-15

96. Das Resultat dieses Abgleiches wird in der nachfolgenden Tabelle 14 vereinfacht dargestellt:

Sparte	Vollkosten	Erlöse	Abgeltungen	Differenz = P 15-Umbuchungen
RPV	79'402'096	11'320'411	152'231	90'874'738
OV	2'380'757	-1'503'626	2	877'133
AT	9'397'990	-888'453	-	8'509'537
Differenzen P 1-14/P 1-15				100'261'408

Tabelle 14: Summe der Differenz Linienrechnungen P 1-14/P 1-15 (RPV, OV und AT)

97. In der Sparte RPV wurden in der Periode 15 die Vollkosten (über die Jahre 2007 – 2015) um CHF 79'402'096 erhöht, die Erlöse hingegen um CHF 11'320'411 gemindert. Bei den Abgeltungen gab es zwei Korrekturen (2011 und 2014), welche die Abgeltungen (Kantone) insgesamt um CHF 152'231 in der Periode 1-15 reduzierten.
98. Die Gesamtheit dieser Differenzen entsprechen den getätigten P 15-Umbuchungen (siehe Abschnitt 4.3.8) und entsprechen den durch die EY ermittelten Zahlen gemäss ihrem Bericht «Auswertungen zu Periode 15-Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015» (vor Korrektur ZVV).

4.3.8. Abstimmung der Differenzen Linienrechnungen P 1-14 / P 1-15 mit P 15-Umbuchungen

99. Die nachfolgenden Tabellen 15 bis 17 gleichen die jeweiligen Linienrechnungen P 1-14 / P 1-15 mit den getätigten P 15-Umbuchungen ab (pro Sparte RPV, OV und AT):

RPV, Jahr	Linienrechnung 1 - 14	Linienrechnung P 1 - 15	P 15-Umbuchungen	Differenz
2007	-8'733'737	-4'333'850	4'399'887	0
2008	-1'657'736	526'849	2'184'585	0
2009	-9'273'345	-4'906'795	4'366'551	1
2010	-7'691'514	-280'501	7'411'013	-0
2011	-11'413'634	-1'046'199	10'367'434	-1
2012	-18'932'008	-228'963	18'703'045	-0
2013	-15'864'712	-828'755	15'035'957	-0
2014	-18'438'390	-2'702'709	15'735'681	0
2015	-13'821'745	-1'151'160	12'670'586	1
Total	-105'826'821	-14'952'083	90'874'738	0

Tabelle 15: Abstimmung Differenzen Linienrechnungen RPV P 1-14/P1-15 mit P 15-Umbuchungen

OV, Jahr	Linienrechnung 1 - 14	Linienrechnung P 1 - 15	P 15-Umbuchungen	Differenz
2007	-293'600	-349'856	-56'255	1
2008	-302'099	-447'623	-145'524	0
2009	-405'383	-727'085	-321'702	0
2010	-486'712	-599'471	-112'761	-2
2011	-1'773'135	-1'408'156	364'979	0
2012	-754'000	-447'487	306'514	1
2013	-1'073'636	-630'816	442'820	0
2014	-1'315'099	-1'023'984	291'116	1
2015	-1'566'596	-1'458'649	107'947	0
Total	-7'970'260	-7'093'127	877'134	1

Tabelle 16: Abstimmung Differenzen Linienrechnungen OV P 1-14/P1-15 mit P 15-Umbuchungen

AT, Jahr	Linienrechnung 1 - 14	Linienrechnung P 1 - 15	P 15-Umbuchungen	Differenz
2007	-5'551'035	-4'861'241	689'794	0
2008	-5'287'251	-4'274'947	1'012'304	0
2009	-7'482'493	-5'592'755	1'889'738	0
2010	-4'719'688	-3'372'291	1'347'397	0
2011	-4'120'109	-2'295'599	1'824'509	-1
2012	-6'444'517	-4'771'389	1'673'128	0
2013	-5'110'197	-3'739'997	1'370'200	0
2014	-2'038'813	-4'218'681	-2'179'868	0
2015	-6'273'282	-5'390'948	882'335	1
Total	-47'027'385	-38'517'848	8'509'537	0

Tabelle 17: Abstimmung Differenzen Linienrechnungen AT P 1-14/P1-15 mit P 15-Umbuchungen

100. Die Differenz von +/- 0 pro Sparte bedeutet, dass die jeweiligen Umbuchungen gemäss dem erhaltenen Datenextrakt aus SAP den tatsächlichen Differenzen der Linienrechnungen der P 1-14 / P 1-15 pro Jahr entsprechen.

101. Die Resultate entsprechen den ermittelten Zahlen der EY gemäss ihrem Bericht «Auswertungen zu Periode 15 – Umbuchungen für den Zeitraum 2007 – 2015» vor der ZVV Korrektur.

4.3.9. Zusammenfassung Abgleiche/Abstimmungen

102. Die wenigen, von PwC identifizierten Differenzen bei den Abgleichen/Abstimmungen zwischen unterschiedlichen Versionen von Sparten/Linienrechnungen konnten erklärt bzw. mittels zusätzlichen Dokumenten belegt/geklärt werden und haben somit keinen Einfluss auf die Resultate.

4.4. Plausibilisierungen

4.4.1. Abstimmung Planungsheet PostAuto mit P 15-Umbuchungen

103. In den von EY erhaltenen Email- und Serverdaten konnte EY ein sogenanntes «Planungs-/Steuerungs-Excel-Sheet» der PostAuto identifizieren. Es scheint, als ob darin die Planungsgrundlage für die getätigten Umbuchungen enthalten sind – Hinweise darauf gaben Titel wie «Resultate nach Umbuchungen» etc. Im Verlaufe der Untersuchung hat PwC die Zahlen der Planungssheets mit den effektiven P15-Umbuchungen verglichen. Sofern das gleiche Jahr in mehreren Planungssheets aufgeführt wurde, wurde jeweils das aktuellste verwendet, d.h. das als letztes erstellte Planungsheet, in welchem das entsprechende Jahr aufgeführt wurde.

Jahr	RPV Planungsheet	Version Planungsheet	RPV P 15-Umbuchungen	Differenz
2007	4'658'510	2007 - 2009	4'399'887	-5.9%
2008	2'284'565	2008 - 2010	2'184'585	-4.6%
2009	4'366'551	2009 - 2011	4'366'551	0.0%
2010	7'588'822	2010 - 2012	7'411'013	-2.4%
2011	10'364'080	2010 - 2012	10'367'434	0.0%
2012	18'896'321	2012 - 2014	18'703'045	-1.0%
2013	15'035'959	2013 - 2015	15'035'957	0.0%
2014	15'885'483	2013 - 2015	15'735'681	-1.0%
2015	11'843'138	2013 - 2015	12'670'586	6.5%
Total	90'923'429		90'874'738	(im Durchschnitt) -0.1%

Tabelle 18: Abstimmung Planungsheet PostAuto mit P 15-Umbuchungen für den RPV

104. Aus obiger Tabelle 18 ist ersichtlich, dass die Differenzen im Durchschnitt bei -0.1% liegen, mit grösseren Abweichungen in 2007, 2008 und 2015. Somit konnten die Zahlen plausibilisiert werden.

4.4.2. Abstimmung der P 15-Umbuchungen pro Auftrag in SAP und im RPV-Modell

105. Zwischen dem Datenextrakt aus SAP mit Umbuchungen und dem RPV-Modell können die Beträge pro Linie über die Auftragsnummern abgeglichen werden. Zur Abstimmung haben wir die Summe der Buchungen pro Auftrag und Jahr aus SAP mit der entsprechenden Information im RPV-Modell abgeglichen. Bei 56 von 8'519 Aufträgen und Jahren gab es eine Differenz. Diese Differenz ist in allen Fällen darauf zurückzuführen, dass im RPV-Modell Aufträge zusammengefasst wurden. Werden die SAP-Umbuchungen auch entsprechend zusammengefasst, resultieren daraus keine Differenzen mehr. Bei kantonsübergreifenden Linien ist es jedoch nicht auszuschliessen, dass sich durch die Zusammenfassung von Auftragsnummern die Zuordnung zu den einzelnen Kantonen verschiebt.

4.5. Analysen/Auswertungen

4.5.1. Auswertung der P 15-Umbuchungen in Bezug auf die betroffenen Regionen/Sparten

106. Die nachfolgende Tabelle 19 zeigt die Verteilung der P 15-Umbuchungen auf die verschiedenen Regionen. Die Zuordnung zu den Regionen erfolgte aufgrund eines Regionen-Schlüssels, bestehend aus den ersten beiden Ziffern der Auftragsnummern, welcher im Datenextrakt aus SAP mit Umbuchungen enthalten war:

Region	RPV	OV	AT	AF	Total
Aarau	10'567'926	249'339	293'529		11'110'794
Balsthal	1'161'376	-8'332	107'260		1'260'303
Basel	5'256'871	181'493	124'510		5'562'874
Bellinzona (Tessin)	13'809'898	-2'345'466	-1'359'919	-170'262	9'934'252
Bern	8'188'550	105'323	-435'355		7'858'517
Brig	2'083'079	66'307	127'984	609	2'277'979
Chur (Graubünden)	30'350'914	1'853'753	3'307'466	522'222	36'034'355
Delémont	2'015'478	26'000	0		2'041'478
Frauenfeld	1'093'276	-5'267	-177		1'087'832
HS (Hauptsitz)	-133'580				-133'580
Interlaken	2'092'684	287'821	138'643	74'876	2'594'024
Luzern (Zentralschweiz)	2'256'786		-52'052	-17'594	2'187'140
Sion	2'808'091	-26'999	-90'652	92	2'690'533
St. Gallen	6'475'254	494'306	-18'649	-79'615	6'871'297
Uznach	910'159	-1'144	-2'245	-1'040	905'730
Yverdon	1'937'975		0		1'937'975
Zentralalpen			0	736'616	736'616
Zürich			6'369'194		6'369'194
Sub-Total	90'874'738	877'133	8'509'536	1'065'905	101'327'312
Korrektur ZVV			2'967'806		2'967'806
Total	90'874'738	877'133	11'477'342	1'065'905	104'295'118

Tabelle 19: Auswertung der P 15-Umbuchungen in Bezug auf die betroffenen Regionen/Sparten

107. Die Beträge für die einzelnen Regionen sind Netto-Werte, d.h. die einzelnen P15-Umbuchungen können sowohl positive wie negative Werte enthalten. Die Spalte "Total" enthält die Summe der Sparten RPV, OV, AT und AV. Das Sub-Total von CHF 101'327'312 wurde entweder direkt oder indirekt über eine Kostenstelle grösstenteils gegen das Konto «Übriges» gebucht. Für die Region Zürich entsprechen die Zahlen den Werten aus dem Bericht von EY vor Korrektur ZVV.
108. Nach Korrektur ZVV ist der Betrag an P 15-Umbuchungen für die Region Zürich in der Sparte AT 9'337'000. Dadurch erhöht sich die Summe für den Auftragsverkehr auf CHF 11'477'342 und das Total aller P 15-Umbuchungen auf CHF 104'295'118.

4.5.2. Stichproben von Angebotsvereinbarungen

109. Während der Untersuchung wurden diverse Stichproben aus verschiedenen Jahren/Kantonen von ausgewählten Angeboten mit dem RPV-Modell (Version X01.06) abgeglichen. Im Fokus standen vorwiegend diejenigen Kantone, welche EY in ihrem Bericht als «Abgestimmt mit Differenzen» aufgeführt hatte. Diese Differenzen betreffen zum Grossteil die Kantone Tessin 2007 und 2009 und Jura 2012. Die durchgeführten Stichproben sowie Gespräche mit EY haben aufgezeigt, dass die Differenzen darauf beruhen, dass EY die Angebotsvereinbarungen jeweils pro Linie abgestimmt hat. Bei Tessin 2007 und 2009 konnte festgestellt werden, dass das Total der Abgeltungen (nach Abzug Schülertransporte (DECS) und Korrekturen) mit dem RPV-Modell abgestimmt werden konnte, jedoch nicht die einzelnen Linien. Es scheint, als ob das RPV-Modell Korrekturen in den einzelnen Linien berücksichtigte, dies aber in den Angebotsvereinbarungen jeweils als eine Gesamtsumme abgebildet wurde.

4.5.3. Analyse der Verteilschlüssel innerhalb des RPV-Modelles (Version X01.06)

Schlüssel für P 15-Umbuchungen	Bund	Kanton	Gemeinde	Sonstige Dritte	Total
Abgeltungen	49'258'587	40'543'975	1'297'080	-17'155	91'082'487
Transportentschädigung		228'857	36		228'893
GA-FVP -> zu prüfen	-133'580				-133'580
Keine Entschädigung - manueller Schlüssel	-176'692	-126'395	25		-303'062
Summe	48'948'316	40'646'437	1'297'141	-17'155	90'874'738

Tabelle 20: Total Abgeltungen / P 15-Umbuchungen pro Besteller

110. Der genaue Verteilschlüssel innerhalb des RPV-Modells ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Die obige Tabelle basiert auf der Version X01.06 des RPV-Modells. Das RPV-Modell legt einen Schlüssel vor, wie die CHF 90.9 Mio. (netto) P 15-Umbuchungen den Bestellern Bund, Kanton, Gemeinde und sonstigen Dritten zugewiesen werden können. Dieser Schlüssel basiert einerseits auf Abgeltungen, aber auch auf Transportentschädigungen und manuellen Schlüssel. In den Kategorien «GA-FVP --> zu prüfen» und «keine Entschädigungen – manueller Schlüssel» ist der Schlüssel negativ, d.h. gemäss Modell müssten auf einzelnen Linien im Gesamtbetrag von rund CHF 437'000 Rückzahlung der Besteller an PostAuto in Bezug auf die P 15-Umbuchungen erfolgen.

4.5.4. RPV-Modell (Abgeltungen/P 15-Umbuchungen (Version X01.06)

111. In der nachfolgenden Tabelle 21 werden die Gesamtabgeltungen des RPV den Umbuchungen der P 15-Umbuchungen gegenübergestellt und auf die Besteller herunter gebrochen:

Besteller	Abgeltungen	P 15-Umbuchungen (nur bezogen auf Abgeltungen)	P 15-Umbuchungen
Bund	-1'485'585'398	49'258'587	48'948'316
Kanton	-1'358'598'066	40'543'975	40'646'437
Gemeinde	-18'988'313	1'297'080	1'297'141
Sonstige Dritte	-491'120	-17'155	-17'155
Verschiedenes	3'131		
Keine Kantons-/Gebietszuteilung	-124'476		
Total Abgeltungen / P 15-Umbuchungen pro Besteller	-2'863'784'242	91'082'487	90'874'738

Tabelle 21: Total Abgeltungen / P 15-Umbuchungen pro Besteller im RPV

112. Der genaue Verteilschlüssel innerhalb des RPV-Modells ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Die obige Tabelle basiert auf der Version X01.06 des RPV-Modells. Die P 15-Umbuchungen betreffen zum Grossteil Bund (CHF 48.9 Mio.), Kantone (CHF 40.6 Mio.) und Gemeinden (CHF 1.3 Mio.).

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Abgleich Jahresergebnis Linienrechnung P 1-15 mit Überleitung KPMG (von REVO/RKV zu OR/IFRS).....	18
Tabelle 2: Abgleich Abgeltungen der Linienrechnungen P1-14/P 1-15 mit geprüfter Jahresrechnung KPMG (nach OR).....	20
Tabelle 3: Differenz Teilzahlungslisten PostAuto / BAV	21
Tabelle 4: Aufteilung Abgeltungen nach PBG Artikeln/Absätzen	22
Tabelle 5: Differenz Teilzahlungslisten BAV – Anteil Bund / PBG Art. 28, Abs. 1 (Linienrechnungen).....	22
Tabelle 6: Abgleich Abgeltungen RPV gem. Teilzahlungslisten des BAV nach Art. 28, Abs.1 PBG vs. RPV-Modell	23
Tabelle 7: Differenz Abgeltungen Linienrechnung RPV mit RPV-Modell	23
Tabelle 8: KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto/BAV (P 1-15)	24
Tabelle 9: Differenzen KLR/Spartenrechnungen IST PostAuto/BAV (P 1-15)	24
Tabelle 10: Abgleich Linienrechnungen P 1-15/ Spartenrechnung BAV(P-15)	25
Tabelle 11: Differenzen Linien-/KLR/Spartenrechnung BAV(P-15)	25
Tabelle 12: Aufteilung Abgeltungen nach Sparten.....	25
Tabelle 13: Differenz Linienrechnungen RPV, OV und AT P 1-14/P 1-15.....	26
Tabelle 14: Summe der Differenz Linienrechnungen P 1-14/P 1-15 (RPV, OV und AT)	26
Tabelle 15: Abstimmung Differenzen Linienrechnungen RPV P 1-14/P1-15 mit P 15-Umbuchungen.....	27
Tabelle 16: Abstimmung Differenzen Linienrechnungen OV P 1-14/P1-15 mit P 15-Umbuchungen.....	27
Tabelle 17: Abstimmung Differenzen Linienrechnungen AT P 1-14/P1-15 mit P 15-Umbuchungen	27
Tabelle 18: Abstimmung Planungssheet PostAuto mit P 15-Umbuchungen für den RPV	28
Tabelle 19: Auswertung der P 15-Umbuchungen in Bezug auf die betroffenen Regionen/Sparten	29
Tabelle 20: Total Abgeltungen / P 15-Umbuchungen pro Besteller.....	30
Tabelle 21: Total Abgeltungen / P 15-Umbuchungen pro Besteller im RPV	30

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Beispiel Angebotsvereinbarung	9
Abbildung 2: Kosten-/Leistungsrechnung der PostAuto (Beispiel).....	10
Abbildung 3: Linienrechnungen (Beispiel RPV, OV, AT).....	10
Abbildung 4: P 15-Umbuchungen	11
Abbildung 5: Zusammenfassung / Prozess	11
Abbildung 6: Übersicht der durchgeführten Analysen/Abstimmungen	17
Abbildung 7: Vollständigkeitsprüfungen (Abgeltungen).....	19